



Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen



Impressum – Stand 3 / 2019

Verantwortlich für den Planungsprozess und Anregungen für die Fortschreibung:

Landratsamt Esslingen

Kreisjugendreferat

Christine Kenntner

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

kenntner.christine@LRA-ES.de

0711 3902-42823

Ein besonderer Dank geht an den operativen Arbeitskreis des Planungsprozesses OKJA, der in diese Rahmenkonzeption für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen erarbeitet hat:

Stefan Barth, Offene Kinder- und Jugendarbeit Esslingen (AGAPEDIA Stiftung gGmbH)

Stefan Felder von Hahn, Kinder- und Jugendreferat Stadt Nürtingen

Frank Havlicek, Offene Kinder- und Jugendarbeit Ostfildern (KJR Esslingen e.V.)

Christine Jung, Jugendverbandsarbeit (KJR Esslingen e.V.)

Christine Kenntner, Kreisjugendreferat

Elke Klös, Jugendhilfeplanung und Sozialer Dienst Landkreis Esslingen

Sven Koos, Staatliches Schulamt Nürtingen

Heike Kunert, Jugendhilfeplanung Stadt Esslingen

Pit Lohse, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Volker Reif, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Ralph Rieck, Geschäftsführung KJR Esslingen

Katharina Schaller, Kreisjugendreferat

Evelyn Schmidt, Offene Kinder- und Jugendarbeit Weilheim (KJR Esslingen e.V.)

Karoline Speer, Kreisjugendreferat

Jessica Villamar-Ruiz, Offene Kinder- und Jugendarbeit Kirchheim (Brückenhaus e.V.)

Jutta Ziller, Offene Kinder- und Jugendarbeit Kirchheim (KJR Esslingen e.V.)

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkungen	1
	TEIL A Konzeption Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen	4
1.	Kinder und Jugendliche als Teil der Gesellschaft.....	4
1.1	Jugend als eigenständige Lebensphase.....	4
1.2	Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für die Gesellschaft	5
2.	Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen und Ziele.....	6
2.2	Fachliche Grundlagen	9
2.3	Sozialraum- und Lebensweltorientierung.....	11
2.4	Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	13
2.5	Zielgruppen	14
2.6	Ehrenamt.....	16
2.7	Politische Jugendbeteiligung.....	17
2.8	Freizeitheime.....	18
3.	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	19
3.1	Außerschulische Bildungsangebote mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, interkultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.....	19
3.2	Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	20
3.3	Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	20
3.4	Internationale und interkulturelle Jugendarbeit	21
3.5	Jugenderholung	22
3.6	Kinder- und Jugendberatung.....	22
4.	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	22
4.1	Was ist das?.....	22
4.2	Aufgaben und Ziele	23
4.3	Projektarbeit	25
4.4	Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen	26
4.5	Beziehungsarbeit und pädagogische Haltung	28
4.6	Grundlegende Arbeitsprinzipien.....	29
4.6.1	Offenheit	29
4.6.2	Freiwilligkeit	29
4.6.3	Niedrigschwelligkeit	29
4.6.4	Bedürfnis- und Interessenorientierung	29
4.6.5	Geschlechtersensible reflektierte Arbeit	30
4.6.6	Vielfalt und Teilhabe ermöglichen.....	30
4.6.7	Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation.....	30

4.6.8	Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche	30
4.7	Qualitätsmanagement	31
4.8	Aktuelle Herausforderungen	31
4.8.1	Entwicklungsförderung	33
4.8.2	Freiräume.....	34
4.8.3	Ganztagsschule	36
4.8.4	Politische und interkulturelle Bildung.....	38
4.8.5	Jugendarbeit im sozialen Raum	40
4.8.6	Medien und Digitalisierung	41
5.	Jugendverbandsarbeit § 12 SGB VIII	43
5.1	Was ist das?.....	43
5.2	Aufgaben und Ziele	43
6.	Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	44
6.1	Jugendberufshilfe	45
6.1.1	Was ist das?	45
6.1.2	Aufgaben und Ziele.....	45
6.2	Schulsozialarbeit	46
6.2.1	Was ist das?	46
6.2.2	Aufgaben und Ziele.....	46
6.3	Mobile Jugendarbeit.....	47
6.3.1	Was ist das?	47
6.3.2	Aufgaben und Ziele.....	47
6.4	Jugendmigrationsdienste	48
6.4.1	Was ist das	48
6.4.2	Aufgaben und Ziele.....	48
7.	Kommunale Kinder- und Jugendarbeit	49
7.1	Kreisjugendreferat	51
7.2	Kommunale Verantwortung in Städten und Gemeinden	53
	Abkürzungsverzeichnis.....	56
	Literaturverzeichnis	57
	TEIL B Träger und Einrichtungen im Landkreis Esslingen.....	59

0. Vorbemerkungen

Ausgangslage

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat im Sommer 2017 beschlossen, dass der begonnene Planungsprozess *Offene Kinder- und Jugendarbeit* (OKJA) inhaltlich weitergeführt werden soll. Ziel war, eine qualitativ hochwertige Rahmenkonzeption in enger Kooperation mit den Partnern des Landkreises zu erstellen und die Struktur im Landkreis zu überprüfen sowie ggf. anzupassen.

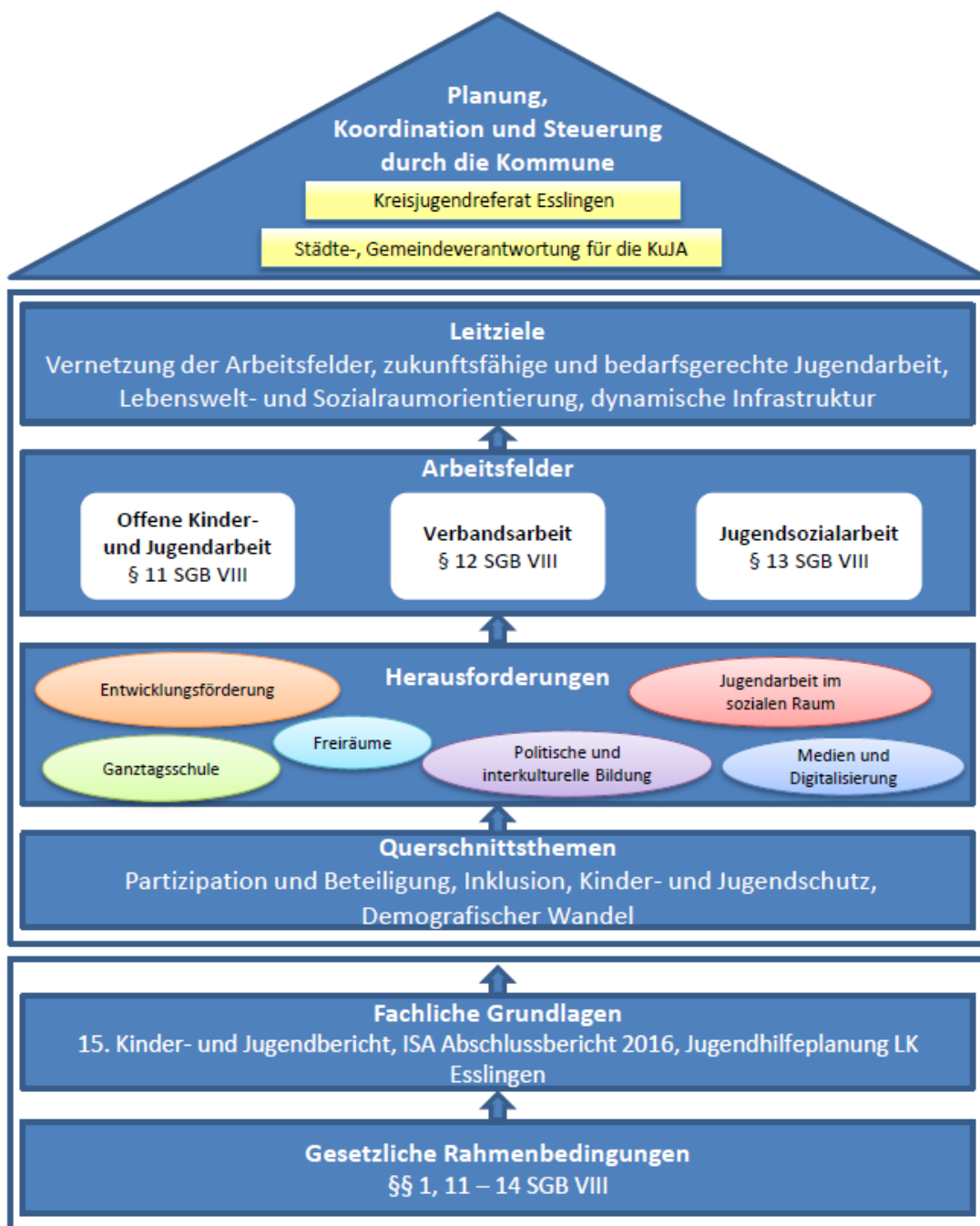
Gemeinsam mit VertreterInnen von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (KJR und JHÄE), **kommunalen VertreterInnen der Kinder- und Jugendarbeit** (aus Esslingen und Nürtingen) **sowie ExpertInnen der Kreis- und Landesebene** (KVJS, AGJF, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Staatliches Schulamt) wurde in einem moderierten Prozess unter Federführung des Kreisjugendreferats des Landkreises Esslingen in verschiedenen Workshops konstruktiv diskutiert. Erarbeitet wurde die folgende Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit für den Landkreis Esslingen. Sie soll Kommunen, Trägern und Fachkräften als Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit dienen, mit der sich Kommunen und Einrichtungen identifizieren können. Gleichzeitig soll die Rahmenkonzeption so flexibel und offen sein, dass jede Einrichtung und jedes Angebot im Landkreis ihr eigenes Profil ausbilden bzw. beibehalten kann. Essenziell ist dabei, dass die Kinder- und Jugendarbeit die einzelnen Bedarfe und Bedürfnisse vor Ort aufgreift und die kommunalen Konzeptionen individuell gestaltet sind.

Darüber hinaus ist die Rahmenkonzeption kein abgeschlossenes Papier, sondern dynamisch – sie muss stetig evaluiert und entlang der jeweils aktuellen Herausforderungen fortgeschrieben werden. Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche müssen immer wieder neu betrachtet, in die Entscheidungen einbezogen und zur Diskussion gestellt werden.

Entwicklungen während des Prozesses

Aus dem Planungsprozess *Offene Kinder- und Jugendarbeit* entstand die vorliegende Rahmenkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit, die inhaltlich weitere Schwerpunkte wie Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit einschließt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit sollte nicht als einzelnes Handlungsfeld betrachtet werden, sondern – wie in der Praxis gelebt – in Verknüpfung, Kooperation und Vernetzung mit den angrenzenden Feldern (z. B. Ausbildung und Schule). Damit einher geht auch die Beschreibung der kommunalen Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 7). Diese wurde im Prozess als wesentliche Aufgabe identifiziert. So ergibt sich ein Gesamtbild der Kinder- und Jugendarbeit für den Landkreis. Schwerpunkt der Rahmenkonzeption bleibt die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Folgendes Schaubild zeigt die Struktur der Rahmenkonzeption auf. **In der Praxis wird diese Struktur von der Verantwortungsgemeinschaft aus freien Trägern, den Kommunen und dem Landkreis Esslingen getragen.**



Inhalt und Aufbau der Rahmenkonzeption

Im folgenden Teil A wird zunächst auf die besondere gesellschaftliche Situation der Kinder und Jugendlichen sowie des Heranwachsens (Kapitel 1) eingegangen, bevor dann die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 2) erläutert werden. Hier stehen insbesondere der ISA-Abschlussbericht von 2016 sowie der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Fokus. Des Weiteren werden die Sozialraum- und die Lebensweltorientierung, die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, die Zielgruppe, das Ehrenamt, die Jugendbeteiligung und die Freizeitheime betrachtet. In Kapitel 3 werden die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und im Folgenden die einzelnen Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 4), Jugendverbandsarbeit (Kapitel 5), Jugendsozialarbeit (Kapitel 6) und Kommunale Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 7) beschrieben. Die Handlungsfelder werden jeweils mit ihren konkreten Aufgaben und Zielen dargestellt. **Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**, da diese den bedeutsamsten Umfang im Landkreis Esslingen hat. Aus dem ISA-Abschlussbericht, dem 15. Kinder- und Jugendbericht und den aktuellen Bedarfen im Landkreis hat die Kreispolitik sechs Herausforderungen identifiziert, die in dieser Rahmenkonzeption und der Offenen Arbeit vor Ort besonderes behandelt werden sollen. Es wurden Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen formuliert. Diese gilt es in den kommenden Jahren vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen zu prüfen, zu evaluieren und fortzuschreiben.

Weiterhin sind die Ergebnisse der landkreisweiten Jugendkonferenz 2017 (siehe Webseite Landkreis Esslingen) zu beachten und in den pädagogischen Konzepten vor Ort aufzugreifen. Im Fachaustausch und in der Erstellung der Rahmenkonzeption wurden diese immer wieder eingebracht und berücksichtigt.

Teil B umfasst die vielfältigen Träger der Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Aufgabenschwerpunkten im Landkreis Esslingen: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit.

TEIL A Konzeption Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen

1. Kinder und Jugendliche als Teil der Gesellschaft

1.1 Jugend als eigenständige Lebensphase

Der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt speziell das Jugendalter in den Blick und arbeitet heraus, dass die **Jugendphase ein eigenständiger und prägender Lebensabschnitt** mit besonderen Herausforderungen ist. Es ist das Lebensalter, in dem die Weichen für den weiteren Lebensweg gestellt werden.

Die jungen Generationen mit einem *Generation-Mainstream-Stempel* zu versehen, eignet sich nicht, um die Jugend in ihrer Vielfalt zu erfassen sowie ihre Ausdrucksformen und ihr Alltagsleben angemessen darzustellen. Es würde dadurch der Eindruck erweckt werden, als handele es sich bei *der Jugend* um eine homogene Altersgruppe, die gleiche oder ähnliche Handlungsmuster aufweist. Die Kernherausforderungen, mit denen sich Jugendliche in unserer Gesellschaft konfrontiert sehen, sind komplex. Die Jugendphase ist die Lebensphase, in der von jungen Menschen erwartet wird, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft suchen und finden, sei es in ihrem sozialen Umfeld, im Beruf oder auch in der Politik. Es ist aber sehr unterschiedlich, mit welchen konkreten Herausforderungen sie sich wie und wann auseinandersetzen und welche Möglichkeiten sie dabei haben. Der oben genannte Bericht benennt drei Kernaufgaben für die Jugendphase: **Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung**. Die Bewältigung dieser Aufgaben im Alltagsleben geht dabei immer einher mit den individuellen Lebensumständen und Lebenslagen. Dafür ist eine Politik und Gesellschaft, die **Freiräume zulässt** und den **Interessen und Bedürfnissen** junger Menschen gerecht wird, notwendig

Blick in den Landkreis:

Für eine gute Entwicklung und ein gelingendes Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche förderliche Rahmenbedingungen und Grundlagen. In der Kreisstadt Nürtingen haben aufgrund dieser Überzeugung Vertreter aus kommunalen Einrichtungen, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der Wissenschaft den Runden Tisch *Gelingendes Aufwachsen in Nürtingen* gebildet. Hierbei geht es darum, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Sichtweisen zu finden. Daraus sollen zukunftsorientierte Arbeitsstrukturen und Rahmenbedingungen für Nürtingen entstehen.

Daran knüpft auch die Jugendpolitik der Bundesregierung an: Das Jugend- und junge Erwachsenenalter bedarf als eigenständige Lebensphase besonderer politischer Aufmerksamkeit sowie spezifischer Konzepte und Angebote (Jugendstrategie 2015-2018, BMFSFJ).

Auch **die Politik im Landkreis Esslingen** erkennt die **Bedeutsamkeit der Jugendphase und die Relevanz der nachwachsenden Generation** für die Entwicklung des Landkreises z. B. unter dem Aspekt des demografischen Wandels an. Deshalb fördert der Landkreis seit Jahren neben diversen Jugendhilfeleistungen eine einmalige kreisweite strukturelle Grundversorgung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit inhaltlich hohem Niveau. Die vorliegende Rahmenkonzeption folgt dem **Leitgedanken *Jugend ermöglichen***.

1.2 Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit für die Gesellschaft

Trotz aller bisherigen sozialpolitischen Bemühungen bleibt die **soziale Ungleichheit in der Gesellschaft** als Negativum bestehen. Ob und wie es jungen Menschen gelingt, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, hängt nach wie vor stark von Faktoren wie **familiären Hintergründen, Lebens- und Lernorten, Armut, Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, Behinderungen und Beeinträchtigungen** ab. Zugänge zu Bildung, Politik oder Arbeitsmarkt stehen somit nicht allen Jugendlichen gleichermaßen offen. Die Kinder- und Jugendarbeit wird als maßgeblicher Akteur für eine **jugendgerechte Gesellschaft** gesehen. Sie bietet jungen Menschen vielfältige Gelegenheiten und Möglichkeiten, ihre Interessen und Wünsche einzubringen und zu realisieren. Die Kinder- und Jugendarbeit bildet einen **wichtigen Ausgleich** zu anderen Lebensorten von jungen Menschen, die oft geprägt sind durch Regeln, Pflichten, Erwachsene oder vorgegebene Inhalte. Abhängig vom Wohnort und den sozialen Lebenslagen ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten für Jugendliche, in Verbänden und Vereinen oder auch in offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aktiv zu werden. Deswegen ist die **Grundversorgung im Landkreis Esslingen so wichtig**. Durch eine jugendgerechte Infrastruktur soll allen Kinder und Jugendlichen ein Zugang zu Angeboten ermöglicht werden.

Die Kinder- und Jugendarbeit steht vor neuen Herausforderungen. Zum einen wird die Gesellschaft immer älter und zum anderen haben Kinder und Jugendliche weniger unverplante Zeit zur Verfügung (z. B. Ganztageschule). Sie muss vielfältig, offen und flexibel sein, um mit ihren Angeboten alle jungen Menschen erreichen zu können. Hinzu kommt, dass die Kinder- und Jugendarbeit verschiedenen Ansprüchen gerecht werden muss. Auf der einen Seite stehen **gesellschaftliche Anforderungen**, die überwiegend von Erwachsenen bestimmt werden, und auf der anderen Seite soll sie die **jugendlichen Interessen** abdecken. In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch die Fachkräfte im Landkreis Esslingen. Darüber hinaus leistet die Kinder- und Jugendarbeit durch gezielte **präventive Programme und Aktio-**

nen, z. B. zu Themen wie Gewalt, Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch, einen maßgeblichen Beitrag zum **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz** (§ 14 SGB VIII). Auch bietet die Kinder- und Jugendarbeit **vielfältige Bildungschancen** insbesondere für soziale und personale Kompetenzen. Bildung wird dabei als Persönlichkeitsentfaltung angesehen, bei der die Entwicklung der Individualität und der Potenziale sowie die Befreiung von inneren und äußeren Zwängen im Vordergrund steht. Im Gegensatz zu institutionellen Bildungseinrichtungen laufen die **Bildungsprozesse informell** ab, d. h. in ungeplanten Lernprozessen, die im Alltag mehr oder weniger zufällig ablaufen und keine vorgegebenen Inhalte haben. Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wertvollen **Beitrag zur politischen Bildung**. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine reale Auseinandersetzung mit demokratischen Werten und Menschenrechten. Außerdem **ermöglicht und fördert sie die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie gesellschaftliche Mitverantwortung und -gestaltung**.

2. Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Ziele

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG)**, aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg. Im Kern bilden die **§§ 11–14 SGB VIII** (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage.

Die **grundlegenden Ziele** der Kinder- und Jugendhilfe werden in **§ 1 SGB VIII** umfassend mit dem Recht junger Menschen auf **Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** beschrieben.

Dazu beschreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz ganz allgemein und umfassend die Schaffung von **positiven Lebensbedingungen** für Familien, Kinder und Jugendliche als Aufgabe der Jugendhilfe. Die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit definieren sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen. Kinder und Jugendliche

- werden zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt,
- probieren ihre spezifischen Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung aus,
- erkennen ihre persönlichen Lebensbedingungen mitsamt den ihnen zugrundeliegenden Zusammenhängen und gestalten diese mit,

- werden dazu befähigt, kulturelle, soziale und politische Erfahrungen kritisch zu verarbeiten und einzubringen,
- erhalten die erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen, wenn sie sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind,
- werden befähigt, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und
- werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Der Landkreis hat als örtlicher Träger der Jugendhilfe auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe), des § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung) und des § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) die Planungs- und Steuerungsverantwortung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis inne.

§ 11 SGB VIII legt die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung mit eigenständigem Bildungsauftrag neben der Schule fest. Ihre Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Sie sollen am **Alltag, der Lebenswelt und dem Interesse** junger Menschen ansetzen, von ihnen **mitbestimmt sowie mitgestaltet** werden und basieren auf **freiwilliger Teilnahme**.

Die Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung wird im **Jugendbildungsgesetz Baden-Württembergs** nochmals besonders hervorgehoben.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wird von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen bestimmt und beruht vor allem auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie trägt dazu bei, **junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen**. Ein besonderes Ziel ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen. Ein weiteres Ziel ist die **Förderung der Gleichberechtigung** von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Menschenrechtskonvention sind die verbindliche Grundlage zur Wahrung der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen im Landkreis. In der Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Bildung und Ausbildung hervorzuheben. Weiterhin ist die Kinder- und Jugendarbeit besonders mit dem Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung, dem Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln sowie

dem Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens verbunden und verpflichtet. Auch das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft, insbesondere bezogen auf benachteiligte Menschen, z. B. mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen, soll in den Angeboten berücksichtigt werden. Es ist das Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die genannten Grundrechte durch die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen, Angeboten und Projekten zu gewährleisten und allen Kindern und Jugendlichen zuteilwerden zu lassen.

Die **Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit** lassen sich strukturell und rechtlich in die §§ 11–14 SGB VIII einteilen. Das Bemühen, die oben genannten Ziele der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, ist allen Handlungsfeldern gemein. Unterschiede zeigen sich in ihren jeweiligen spezifischen Ansätzen und Angebotsformen. Kinder und Jugendliche nehmen jedoch zumeist keinen Unterschied zwischen z. B. Angeboten der Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit wahr. Sie holen sich dort Unterstützung, wo sie sich wohlfühlen und eine/n vertrauensvolle/n AnsprechpartnerIn finden. Innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11–14) sollte die **Lebenswelt- und Sozialraumorientierung realisiert werden. Dies gelingt u. a., wenn ein versäultes Angebotsspektrum vermieden wird.** Dazu stehen die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit nicht versäult nebeneinander, sondern sind synergetisch miteinander verzahnt. Konkret bedeutet dies, dass die Angebote und Akteure innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit **vernetzt zusammenarbeiten** und verbindliche Kooperationen geschaffen werden. Im Landkreis Esslingen wurde dies in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden bereits umgesetzt: strukturell durch gemeinsame örtliche Arbeitskreise oder runde Tische zur Kinder- und Jugendarbeit und in der pädagogischen Praxis durch verlässliche Kooperationsbeziehungen der Akteure vor Ort.

Eine weitere relevante Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit bildet die **Gemeindeordnung von Baden-Württemberg**. Diese schafft gemäß § 10 Abs. 2 GemO „die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

Gemäß § 41a Absatz 1 GemO müssen die Gemeinden Jugendliche und sollen Kinder bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit wichtige PartnerInnen der Kommunen sein, um geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln und zu realisieren.

Gesetzesauszüge §§11–14 SGB VIII:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

2.2 Fachliche Grundlagen

Der **15. Kinder- und Jugendbericht 2017** steht unter dem Motto **Jugend ermöglichen** und nimmt in seiner Analyse insbesondere das Jugendalter in den Blick. Politik und Gesellschaft sind dazu aufgerufen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend ver-

bunden sind. Der Bericht greift **drei Kernherausforderungen** auf: **Qualifizierung** (allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit), **Selbstpositionierung** (persönliche Balance zwischen der eigenen Freiheit und der sozialen Zugehörigkeit) und **Verselbstständigung** (Verantwortung für sich selbst übernehmen). Diese Kernelemente wirken und entwickeln sich in allen Lebensbereichen wie Schule, Familie, Medien und Jugendarbeit und werden durch Faktoren wie soziale Herkunft, Migrationshintergrund oder Behinderung beeinflusst. Der Bericht beschreibt in einer detaillierten Art und Weise, unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche in Deutschland aufwachsen und welche Hürden sie auf dem Weg ins Erwachsenenalter zu bewältigen haben. Die Startbedingungen hierfür sind sehr unterschiedlich.

Für die **vorliegende Rahmenkonzeption** lieferte der Bericht **wesentliche Eckpfeiler**. Die im Bericht herausgearbeiteten Herausforderungen, welche für den Landkreis Esslingen besonders bedeutsam sind, wurden aufgegriffen und bearbeitet. Insbesondere sind dies

- Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener,
- anhaltende soziale Ungleichheiten im Jugendalter,
- Pluralisierung des Jugendalters durch migrationsbedingte Vielfalt,
- das Jugendalter angesichts globaler und (medien-)technologischer Herausforderungen,
- das Ringen um Freiräume,
- Beteiligung als Voraussetzung für demokratische Aneignungsprozesse und
- Jugend in und um Ganztageschule ermöglichen.

Der **Abschlussbericht zur Konzeptionsentwicklung** für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen **des Instituts für soziale Arbeit e. V.** 2016 (ISA-Abschlussbericht 2016) bildet die zweite fachliche Basis für die Rahmenkonzeption. Die beschriebenen Themen und Handlungsfelder beziehen sich konkret auf den Landkreis Esslingen. Sie wurden aufgegriffen und weiter ausdifferenziert bzw. mit Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis abgeglichen. Bearbeitet wurden insbesondere die hierin beschriebenen Herausforderungen zu den Handlungsfeldern

- Jugendarbeit im ländlichen Raum,
- Entwicklungsförderung (Persönlichkeitsentwicklung),
- Partizipation und Beteiligung sowie
- Jugendarbeit im lokalen Netzwerk (Öffnung zum Sozialraum).

Weiter sind im ISA-Abschlussbericht die Ergebnisse verschiedener Erhebungen zur Nutzung und Ausstattung **der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Landkreis Esslingen zu finden.

Die **Jugendhilfeplanung im Landkreis Esslingen** lieferte weitere Daten und Erkenntnisse, welche berücksichtigt wurden. Besonders im Handlungsfeld **Jugendberufshilfe** wurde die Bedarfs- und Angebotsentwicklung über viele Jahre beobachtet, unterstützt und Empfehlungen formuliert. Auch die flächendeckende Versorgung mit Angeboten in der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** wird durch die Jugendhilfeplanung gewährleistet. Eine wesentliche Veränderung der letzten Zeit ist, dass Kinder (6 bis 12 Jahre) ebenfalls zur Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören.

Auch die vorliegende Rahmenkonzeption wird sich in einem stetigen Abgleich mit der Jugendhilfeplanung weiter entwickeln und anpassen, um auf veränderte Bedarfe eingehen zu können. Die Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe hat vor allem die Aufgaben

- Bedarfe zu erkennen,
- Strategien zu entwickeln,
- Qualität zu beachten und
- Wirkung zu beobachten.

Dies ist in allen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zu gewährleisten. Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit (u. a. pädagogische Fachkräfte, freie Träger, Kommunalpolitik) sind in die Planungen einzubeziehen.

2.3 Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Die **Lebensweltorientierung** ist ein bedeutsames Konzept in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. BMJFFG, 8. Jugendbericht). Im Kern zielt es darauf ab, **die Lebensverhältnisse** (Ausgangslage) der Kinder und Jugendlichen in der **Ausgestaltung der Angebote zwingend zu berücksichtigen**. Die Idee dahinter: Lebensverhältnisse sind Rahmenbedingungen, die Lebensgestaltung und -bewältigung fördern, aber auch hemmen können. Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind stark pluralisiert, eine stärker werdende Individualisierung und stärkere Ungleichheiten bei Teilhabechancen sind zu beobachten.

Folgende Grundsätze **lebensweltorientierter** Kinder- und Jugendarbeit sollten beachtet werden:

- Lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit stellt sich auf die Seite von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, d. h. sie ist Anwalt, hilft ihnen bei Problemen (parteilich für die jungen Menschen).
- Sie ist kritisch gegenüber Vereinnahmungen von Kindern und Jugendlichen durch gesellschaftliche Kräfte (z. B. Verwaltung, Schule, Wirtschaft, Politik, Pädagogik).
- Sie ist professionell/institutionell (nicht bloß Ehrenamt).
- Sie fühlt sich zuständig für Kinder und Jugendliche am Rand der Gesellschaft, aber immer auch für solche, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen, weil das Leben heutzutage im Allgemeinen und für alle gesellschaftlichen Gruppen immer schwerer zu gestalten und zu bewältigen ist.
- Ihr Ziel ist gelingendes Leben, gelingender Alltag, gelingendes Aufwachsen.
- Sie arbeitet dialogisch und basisdemokratisch.

Kurz gesagt: Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an der Lebenswelt der Zielgruppe. Sie berücksichtigen das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen, orientieren sich an den örtlichen Situationen (Sozialraum) und an den Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen.

Als **Sozialraum** werden eine lebensweltnahe, räumliche Gebietseinheit, z. B. Stadtteil, Region und Quartier, sowie ein interaktiver Gestaltungsraum, z. B. digitaler Raum und Beziehungen, bezeichnet. Die Kinder- und Jugendarbeit findet vor Ort statt und ist **Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens**. Bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote sind die Anforderungen des jeweiligen Sozialraums zu berücksichtigen. Kinder- und Jugendarbeit wirkt nicht nur in den Sozialraum hinein, sondern die Angebotsgestaltung entwickelt sich auch aus ihm heraus. Eine **sozialräumliche Konzeptentwicklung** ist anzustreben (vgl. Handreichung KVJS, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, 2015). Die Konzepte und daraus resultierende Angebote sind kontinuierlich auf veränderte Bedarfe (im Sozialraum) und Bedürfnisse (Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen) anzupassen. Durch methodisches pädagogisches Arbeiten werden Ziele formuliert, Angebote entwickelt und die Zielerreichung überprüft. So entstehen passende Angebote für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Sozialräumen des Landkreises (Stadtteile oder Kommunen). Sozialraumorientiertes Arbeiten schließt auch eine **Vernetzung und Kooperationen** mit allen Akteure (Institutionen, Einrichtungen und Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit) ein.

Wenn die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit) die jungen Menschen über die entsprechenden Einrichtungen nicht mehr erreicht, werden

aufsuchende Formen erforderlich. Hier sind die Kenntnisse des Sozialraums und Kooperationsbeziehungen erforderlich, um informelle Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, aufzusuchen und so einen Kontakt herzustellen.

2.4 Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

In einer ländlichen Region aufzuwachsen, bedeutet für viele junge Menschen, beim Zugang zu den verschiedenen Teilhabemöglichkeiten – Freizeit, Bildung, Ausbildung, Arbeit – gegenüber großstädtischen Räumen benachteiligt zu werden (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Die Zukunft der Dörfer, 2011). Aufgrund des demografischen Wandels werden junge Menschen in der Zukunft noch stärker in der Minderheit sein. Der Handlungsdruck ist erheblich, zumal bekannt ist, dass auch die potenzielle Zuwanderung (Migration) den Rückgang der Einwohnerzahlen nicht mehr aufhalten kann. Der sogenannte *Wettbewerb der Regionen* um Zuzüge (gerade von jungen Leuten und potenziellen Familien) und stabile Bevölkerungsverhältnisse ist unübersehbar. Dieser Wettbewerb wird im Wesentlichen getragen durch die Bereithaltung bzw. Planung und Schaffung sogenannter Standortvorteile. Neben qualitativ guten Angeboten wie Arbeit, Lebensqualität, Wohnen und Wohnumfeldgestaltung spielen Aspekte der bildungsaktiven und sozialen Infrastruktur eine erhebliche Rolle. Zu den letzteren Aspekten gehören definitiv alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum.

Daher hat die demografische Entwicklung Auswirkungen auf die fachlich-inhaltliche und strukturelle Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum im Landkreis Esslingen. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine Reihe von Anforderungen beschreiben, die als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit dienen.

Mobilität: Der ländliche Raum stellt an junge Menschen erhebliche Anforderungen zur Mobilität. Zum einen erfordert dies auf kommunaler Ebene verbesserte Chancen zur Erreichbarkeit von Angeboten in den Zentren. Gleichzeitig sind Möglichkeiten der machbaren Dezentralisierung der Angebotsstrukturen nicht zu vernachlässigen. In ländlichen Regionen ist die Schaffung jugendgerechter Räume, vor allem im Sinne aufsuchbarer, akzeptierter Treffpunkte (in begleiteter oder unbegleiteter Form), von Bedeutung. Junge Menschen benötigen diese Räume, um sich in ihrer Peergroup kommunikativ bewegen zu können.

Partizipation und Beteiligung: Junge Menschen in ländlichen Regionen benötigen verstärkt Zugang und Anleitung zu Beteiligungsformen. Diese ermöglichen die Einflussnahme junger Menschen auf die Entwicklung des eigenen Lebensraumes und schafft gleichzeitig ein Mehr an Identifikation und die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme.

Die Verbesserung der Teilhabe und Integration benachteiligter Jugendlicher in ländlichen Regionen: Die Kinder- und Jugendarbeit sollte sich gerade in ländlich strukturierten

Regionen auch darauf konzentrieren, benachteiligte Gruppen junger Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren. Diese benötigen Orte der Akzeptanz und Aufmerksamkeit.

Jugendarbeit in ländlichen Regionen benötigt Unterstützung und Fürsprache: Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Anforderungslagen Gehör und Entwicklung zu verschaffen. Kinder- und Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang in enger Verknüpfung mit der lokalen Jugendhilfeplanung zu sehen. Die spezifischen Anforderungen und Belange der Kinder und Jugendlichen, gerade in ländlich geprägten Regionen, bedürfen besonders der kommunalpolitischen Aufmerksamkeit, um zu vermeiden, dass die dort lebenden jungen Menschen nicht vernachlässigt werden.

Um die Strukturschwäche in ländlichen Regionen auszugleichen, ist Vernetzung und Kooperation aller örtlichen Akteure erforderlich. Vernetzung darf dabei nicht zu einem reinen Schlagwort verkommen. Vernetzung meint die aktive Förderung des Zusammenwirkens unterschiedlicher Institutionen und Einrichtungen. Kinder- und Jugendarbeit kooperiert in diesen lokalen Netzwerken auf Augenhöhe – mit eigenen Angeboten, Initiativen und Projekten – mit den Institutionen der schulischen und beruflichen Bildung, des Gesundheitswesens, der Arbeitsverwaltung und der Jobcenter.

Die demografische Entwicklung mit ihren negativen Folgen für den ländlichen Raum darf nicht dazu führen, dass Ressourcen abgebaut werden. Dieses wäre das falsche Signal. Gerade die Regionen, die einem erhöhten demografischen Verlustrisiko unterliegen, benötigen eine Förderung auf Grundlage einer bedarfsorientierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. Die Kommunalpolitik muss diese Entwicklung genau beobachten und begleiten.

2.5 Zielgruppen

Egal in welcher Situation und an welchem Ort ein junger Mensch lebt – Kinder, Jugendliche und Familien sollen Zugänge zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit haben. Je nach Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wird die Zielgruppe aufgrund der gesetzlichen Grundlagen spezifiziert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an **alle jungen Menschen von sechs bis 27 Jahren**. Die Angebote sind dabei **für jeden zugänglich**, unabhängig von sozialem Status, Geschlecht, Herkunft, körperlichen oder geistigen Möglichkeiten oder Bildungsstand.

Zielgruppenspezifische Angebote in den Einrichtungen können ausgewählte Herausforderungen und Lebenslagen ansprechen und dadurch eine spezifische Zielgruppe berücksichtigen.

Dies umfasst beispielsweise Angebote für Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche mit Migrationserfahrungen oder Behinderungen und solche, die in Armut leben.

Die jeweiligen Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort spielen eine entscheidende Rolle bei der Konzeptionierung der Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, besonders im Hinblick auf die Ansprache einer Zielgruppe. Es ist gleichzeitig wichtig, auf die soziale Heterogenität in den Angeboten zu achten, um die unterschiedlichen Ressourcen der jungen Menschen für ein gelingendes Miteinander nutzen zu können und ein gemeinsames Verständnis für die vielfältigen Lebenslagen und Lebensentwürfe zu schaffen und zu schärfen.

Mit den Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in erster Linie direkt die **Kinder und Jugendlichen** angesprochen. Nur selten richten sich Angebote, z. B. im Rahmen einer Projektarbeit, unmittelbar an deren **Eltern**. Unter Berücksichtigung der Sozial- und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen spielen die Eltern und Familien, in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen, eine Rolle. Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche individuell bei Problemen oder Herausforderungen mit den Eltern und der Familie oder bietet einen Freiraum von der Familie.

Begegnungsräume und Bildungsangebote **für Familien** im Sozialraum bieten ihnen neue Möglichkeiten, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken, weiterzuentwickeln und Alternativen auszuprobieren. So werden die Potenziale der Eltern zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder gestärkt und die Eltern-Kind-Bindung positiv gefördert. Darüber hinaus entstehen soziale Kontakte zu anderen Familien und es entwickeln sich gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Angebote. Insbesondere bei Angeboten, die sich hauptsächlich auf die Zielgruppe Kinder richtet, spielt die **Elternarbeit** eine wesentliche Rolle. Ältere Jugendliche grenzen sich oft mit ihrer Freizeitgestaltung von den eigenen Eltern ab, weshalb es wichtig ist, die Offenen Einrichtungen als Freiraum nach den Bedürfnissen der Jugendlichen zu gestalten.

Jugendverbandsarbeit

Wichtigstes Merkmal der Jugendverbände oder -gruppen ist, dass dort Jugendarbeit von jungen Menschen **selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet** wird. Die Angebote richten sich an die jeweiligen Mitglieder, teilweise aber auch an Nichtmitglieder. Dabei orientieren sie sich auch an den Interessen und Problemen junger Menschen, die ihre Mitglieder nicht zwingend betreffen. Die offenen Angebote für Nichtmitglieder sollen u. a. dazu dienen, neue Mitglieder zu gewinnen.

Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind darauf ausgerichtet, **soziale Benachteiligungen sowie individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen** und insbesondere Unterstützung

bei der **sozialen Integration** sowie bei der **schulischen und beruflichen Ausbildung bzw. Eingliederung** zu bieten. Dies bedeutet, dass die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit eines dieser Merkmale aufweist. Die Angebote der Jugendsozialarbeit werden in der Praxis auch nach Altersgruppen spezifiziert. So stehen die Angebote der Schulsozialarbeit für Kinder ab sechs Jahren (Grundschuleintritt) zur Verfügung. Die Jugendberufshilfe fokussiert ihre Angebote auf junge Menschen ab ca. zwölf Jahren. Die Mobile Jugendarbeit ist in ihrer klassischen Form für Jugendliche ab 14 Jahren gedacht.

2.6 Ehrenamt

Aus dem Freiwilligensurvey 2014 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht hervor, dass sich jede/r dritte Deutsche und knapp 50 Prozent aller jungen Menschen zwischen dem 14. und 29. Lebensjahr freiwillig engagieren. Dieses Engagement ist bedeutsam für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und ermöglicht darüber hinaus die soziale Teilhabe des Einzelnen. Freiwilliges Engagement findet am häufigsten in Vereinen und Verbänden statt und hat damit eine besondere Bedeutung für die Vereins- und Verbandsstrukturen.

In § 73 SGB VIII ist die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendhilfe verortet. Die Ehrenamtlichen sollen von den hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit angeleitet, unterstützt und beraten werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet bspw. gestaltbare Räume an und fördert so eine aktive Beteiligung. Durch die generell offenen und partizipativ ausgerichteten Angebote wird ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement von Mädchen und Jungen ermöglicht.

Ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen hat für die Kinder- und Jugendarbeit, aber vor allem für die Mädchen und Jungen selbst eine große Bedeutung. Es bietet ihnen eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse, Kompetenzerwerb, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erwerb von Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Lebensbewältigung.

Blick in den Landkreis:

Um die jungen Menschen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Esslingen zu qualifizieren, gibt es z. B. die bundesweite Initiative *Jugendleiter Card (Juleica)* des Deutschen Bundesjugendrings. In der Ausbildung zum Jugendleiter werden bundesweit festgelegte Standards wie pädagogisches Basiswissen und rechtliche Grundlagen erarbeitet. Ebenso werden Junior-Jugendbegleiterausbildungen und Schülermentorenprogramme seitens der Verbände und Dachverbände für Jugendliche angeboten, die sich in Schulen und insbesondere Ganztageschulen für jüngere Kinder engagieren.

Im Landkreis Esslingen engagieren sich junge Menschen auf vielfältige Weise in der Kinder- und Jugendarbeit. Beispielsweise durch Thekendienste im Jugendhaus, bei Ferienangeboten z. B. Kinderspielstädte oder als Jugendgruppenleitung.

Von einige Kommunen des Landkreises Esslingen wird das jugendliche Engagement durch Helferfeste oder Ehrenamtspartys besonders gewürdigt.

2.7 Politische Jugendbeteiligung

Im Oktober 2015 wurde vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen, dass Gemeinden Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, beteiligen müssen (§ 41a GemO für Baden-Württemberg). Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten von Jugendbeteiligung genannt. Wichtig ist, dass es hierbei kein Entweder-oder gibt. Die Gemeinden entscheiden selbst, was zu ihnen passt und ob eventuell mehrere Formen benötigt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nennt in seiner Publikation *Partizipation – ein Kinderspiel?* drei verbreitete Beteiligungsmöglichkeiten:

- **Repräsentative Beteiligungsformen** sind Gremien mit gewählten oder delegierten Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters. Dazu gehören z. B. Jugendgemeinderäte oder Kinder- und Jugendparlamente.
- **Offene Beteiligungsformen** zeichnen sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme aus. Dazu zählen Kinder- und Jugendforen, Kinderkonferenzen und Jugendhearings.
- **Projektorientierte Beteiligungsformen** sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die häufig mit kreativen Methoden arbeiten. Die meisten bewegen sich auf dem Gebiet der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen. Projektorientierte Beteiligungsformen sind am weitesten verbreitet. Teilweise werden sie zusätzlich zu den oben genannten Gremien angeboten.

Die Servicestelle für Jugendbeteiligung nennt zwei weitere Beteiligungsformen bzw. -möglichkeiten:

- **Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien** (bietet Kindern und Jugendlichen innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in Stadtteilarbeitskreisen, bei Runden Tischen oder Bürgerinitiativen)
- **Kontaktaufnahme mit PolitikerInnen** (z. B. anlässlich deren Besuche in Schulen, in Sprechstunden, bei Rathausbesuchen und über Meckerkästen)

Blick in den Landkreis:

Die Gemeinden im Landkreis Esslingen haben sich dem Thema Jugendbeteiligung angenommen und führen die für sie passenden Methoden durch. Beispiele:

- Jugendforen
- Bürgermeistersprechstunde
- Stadtteilspaziergänge
- Online-Befragungen
- Kreative Beteiligungsformen
- Beteiligung bei Stadtplanungsprozessen
- Jugendgemeinderäte

Im Landkreis Esslingen findet im Rahmen der Jugendbeteiligung seit 2017 alle zwei Jahre eine Jugendkonferenz statt. Hier bekommen Jugendliche aus dem Landkreis die Möglichkeit mit Landes- und Kreispolitikern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen zu diskutieren. Die Anliegen, Themen und Perspektiven der Jugendlichen sollen bei der Diskussion im Vordergrund stehen, wie z. B. Mobilität, Umwelt, Zusammenhalt in der Gesellschaft, Ausbildung-Schule-Beruf oder Digitalisierung. Das Kreisjugendreferat und Fachkräfte der Jugendarbeit organisieren und begleiten die Veranstaltung. Die Jugendkonferenz wird durch das Projekt *Was uns bewegt* vom Landtag Baden-Württemberg unterstützt und finanziert. Die Ergebnisse der Jugendkonferenz fließen zum einen in diese Rahmenkonzeption ein, zum anderen sind sie auch online auf der Webseite des Landratsamts Esslingen zu finden.

Jugendbeteiligung ist ein aktuelles Thema und befindet sich in einem stetigen Prozess, der sich weiterentwickelt und nie abgeschlossen ist. Der Landkreis und die Gemeinden müssen auf aktuelle Themen reagieren und die dafür passenden Beteiligungsformen auswählen.

2.8 Freizeitheime

Freizeitheime stellen einen wichtigen Beitrag für die Freizeit- und Bildungsarbeit der Jugendverbände und Jugendeinrichtungen dar. Kinder- und Jugendfreizeiten, Schulungen für GruppenleiterInnen, Seminare für MitarbeiterInnen, Planungswochenenden – all das stellt nur einen Ausschnitt der Angebote der Jugendarbeit dar, für welche die Freizeitheime genutzt werden.

Blick in den Landkreis:

Im Landkreis Esslingen gibt es eine große Vielzahl von Freizeitheimen, die von freien Trägern oder Verbänden betrieben werden. Der Kreisjugendring als Dachverband erstellt aktuell eine Übersicht über die vorhandenen Freizeitheime der Mitgliedsverbände.

Für den Landkreis Esslingen betreibt der Kreisjugendring drei Freizeitheime, die von sozialen Einrichtungen und Jugendverbänden für deren Kinder- und Jugendarbeit günstig gemietet werden können, nämlich die Sigelshütte, das Otto-Mörrike-Haus und das Otto-Weinmann-Haus.

3. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Im § 11 SGB VIII werden die Kinder- und Jugendarbeit definiert und auch die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, welche für den Landkreis wie folgt ausgearbeitet wurden, dargestellt.

3.1 Außerschulische Bildungsangebote mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, interkultureller, naturkundlicher und technischer Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen außerschulischen Bildungsauftrag. In diesem Kontext werden für Kinder und Jugendliche zentrale Lernorte geschaffen. Hier finden im Alltag oder in methodisch vielfältigen Settings insbesondere non-formale und informelle Bildungsprozesse statt, u. a. durch Jugendkulturangebote. Diese eröffnen den jungen Menschen ein Podium zur Darstellung, Entfaltung und Förderung jugendlicher Ausdrucksformen. Die Durchführung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen gibt den BesucherInnen Gelegenheit, ihre ästhetisch-kulturellen Ressourcen zu erproben und umzusetzen. Musik, Tanz und Gestaltung bieten Integrationsmöglichkeiten, durch die ein maßgeblicher Beitrag zur kulturellen Bildung geleistet wird. Bei allen außerschulischen Bildungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen im Mittelpunkt. Aber auch für gesellschaftsrelevante Themen, wie Demokratiebildung oder das Bewusstsein für Integration und Inklusion, ist die Kinder- und Jugendarbeit ein wesentliches Bildungsumfeld. Dadurch grenzt sie sich vom formalen Bildungsauftrag der Schule ab.

Die Institution Schule hat nach der Landesverfassung den Auftrag, über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus SchülerInnen „zur Menschlichkeit und Friedensliebe, [...] zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Per-

sönlichkeit und Begabung zu fördern“ (§ 1 SchG). Damit hat die Schule einen klar formulierten Auftrag sowohl zur Bildung als auch zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Doch viele Bildungsprozesse laufen auch außerhalb des formalen Bildungssystems ab.

Hier gilt es also einerseits, die Ziele und Herangehensweisen von Schule und Kinder- und Jugendarbeit möglichst konkret und klar voneinander abzugrenzen und Unterschiede zu formulieren, wo diese deutlich auszumachen sind. Dies gilt vor allem in Bezug auf die im weiter unten stehenden Kapitel 4.6.2 beschriebene Freiwilligkeit. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist die Freiwilligkeit der Teilnahme seitens der Kinder und Jugendlichen eine konstitutionelle Grundbedingung. Für die Schule gilt die Schulpflicht und somit die verpflichtende Teilnahme an schulischen Angeboten. Andererseits können zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit auch viele Gemeinsamkeiten ausgemacht werden, die vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung bieten. Die beiden Systeme können sich gerade durch ihre unterschiedlichen Herangehensweisen und Methodiken ergänzen. Kinder- und Jugendarbeit kann und soll dabei allerdings nicht systembedingte Mängel und Defizite kurieren oder ausgleichen.

Blick in den Landkreis:

Im Landkreis Esslingen gibt es Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die sich konzeptionell ausdifferenziert und spezialisiert haben. Beispiele:

- Schwerpunkt Jugendkulturell - KOMMA Esslingen
- Schwerpunkt Sport und Bewegung - Trendsportfeld Ostfildern
- Schwerpunkt Handwerk und Technik - Jugendwerkstatt Nürtingen
- Schwerpunkt Umwelt und Natur – Jugendfarm Filderstadt und Aktivspielplatz Musberg

3.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Im Zentrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht die individuell selbstbestimmte Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Dabei bieten Sport, Spiel und Geselligkeit die Möglichkeit, diverse Erfahrungen miteinander zu teilen und soziale Umgangsformen in einer Gruppe zu lernen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nutzt und unterstützt das Interesse junger Menschen an Sport, Bewegung und Naturerleben, um durch entsprechende Angebote die soziale Interaktions-, Konflikt- und Integrationsfähigkeit sowie die Gesundheit der jungen Menschen zu fördern.

3.3 Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

Dieser Schwerpunkt ist darauf ausgerichtet, dass Kinder- und Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden:

Die **arbeitsweltbezogene Jugendarbeit** soll Jugendlichen die Möglichkeit geben, die Berufswelt kennenzulernen. Insbesondere in der Phase der Berufsorientierung haben niedrigschwellige arbeitsweltbezogene Angebote eine Brückenfunktion zwischen arbeitssuchenden Jugendlichen, Jugendlichen in Ausbildung, Institutionen der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit und den Ausbildungsbetrieben. Pädagogische Fachkräfte reagieren mit Informationen und konkreten Hilfen sowohl auf individuelle Bedarfslagen als auch auf Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen, indem sie neben individueller Beratung auch Kontakte zu Betrieben, Ämtern, Beratungsstellen und Institutionen herstellen.

Die **schulbezogene Jugendarbeit** stellt dank ihrer spezifischen Methoden, Zugänge und Lerninhalte ein unverzichtbares Bildungsangebot für junge Menschen dar. Durch die Fokussierung auf die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit ist sie eine notwendige Ergänzung zur schulischen Bildungsarbeit. Schule nimmt einen bedeutenden Platz im Leben von Kindern und Jugendlichen ein und hat somit auch eine große Relevanz für die lebensweltorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Die Schnittstellen zur Schule müssen gestaltet werden, wobei eine Kooperation, aber auch Abgrenzung zu außerunterrichtlichen Arbeitsformen wie Hausaufgabenhilfe und Ganztagsbetreuung wesentlich ist. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat auch eine Brückenfunktion zwischen der Schule und der außerschulischen Lebenswelt und des Gemeinwesens.

Die **familienbezogene Jugendarbeit** dient zum einen der Konfliktbewältigung im Familienbereich. Zum anderen soll sie die Jugendlichen auf die Gründung einer eigenen Familie vorbereiten, indem sie insbesondere zur Entwicklung familienbezogener Wertvorstellungen beiträgt (vgl. § 11 SGB VIII, S. 232). Die Abgrenzung zur insbesondere bei der Arbeit mit Kindern relevanten Elternarbeit ist wichtig. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass bei der familienbezogenen Jugendarbeit keine Wissensvermittlung wie etwa in Erziehungshilfestellen stattfindet, sondern diese als Beziehungsarbeit verstanden wird, u. a. um Familienhintergründe kennenzulernen. In gewissen Kontexten können auch Generationsbegegnungen gestaltet oder ehrenamtliche Helfer/Eltern gewonnen werden, wie z. B. bei Jugendfarmen und Mehrgenerationenhäusern.

3.4 Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit dient der Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität. Durch Erfahrungsaustausch soll sie dazu beitragen, Verständnis für andere Kulturen, Glaubensrichtungen und soziale Wertvorstellungen zu entwickeln. Internationale Jugendarbeit erschöpft sich nicht im Kontakt mit den in anderen Ländern lebende Jugendlichen, sondern besteht insbesondere auch in der alltäglichen Begegnung mit den hier lebenden ausländischen Jugendlichen und beugt so Vorurteilen und Rassismus vor (vgl. § 11 SGB VIII). Internationale Jugendarbeit kann u. a. durch Partnerstädte des Landkreises und

der Kommunen oder Fachkräfteaustausch vorangetrieben werden, wobei die örtlichen/kommunalen Strukturen jeweils zu beachten sind.

3.5 Jugenderholung

Dieser Schwerpunkt setzt die Erholung der Kinder und Jugendlichen von den Belastungen durch Schule und Ausbildung in den Mittelpunkt. Inhaltlich ähneln die Maßnahmen denen der Jugendarbeit durch Sport, Spiel und Geselligkeit.

Hierunter fallen insbesondere Ferienprogramme und Freizeiten, wobei qualitativ eine klare Grenze zu reinen Betreuungsangeboten besteht. Bei der Planung und Konzeptionierung von Ferienangeboten müssen alle Angebote im Sozialraum betrachtet und kooperativ miteinander abgestimmt werden. Weiterhin muss bei den Angeboten die Besonderheit der Zielgruppe beachtet werden. So haben Kinder und Jugendliche individuelle Bedürfnisse zur Gestaltung ihrer Erholungszeit. Bspw. sollten Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen bei der Angebotsgestaltung besonders berücksichtigt werden und die entsprechenden Angebote unter der Prämisse Teilhabe gestaltet sein.

3.6 Kinder- und Jugendberatung

Die Einrichtungen zur Kinder- und Jugendberatung dienen als niederschwellige Anlaufstellen, in denen Fachkräfte jungen Menschen konkrete sozialpädagogische Hilfen zur Lebensbewältigung in Form von individueller Beratung und Begleitung anbieten. Dabei ist die Beziehungsarbeit der Grundbaustein für eine gelingende Beratung, die im dialogischen Kontext auch als Reibungsfläche oder bei Kindern eher in Form von Begegnung stattfinden kann. Die Authentizität der MitarbeiterInnen ist dabei grundlegend. Dem Rat von Außenstehenden kann in den Augen der Jugendlichen stärkeres Gewicht zukommen als der Empfehlung eines Konfliktbeteiligten oder einer Autorität wie Eltern oder Lehrern. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt im Kontext Beratung auch eine Clearingfunktion ein. Sie kennt die eigene Grenze zu Fachberatungsstellen und verweist junge Menschen bei Bedarf entsprechend weiter.

Das Spannungsverhältnis zwischen Jugendberatung und Elternrecht ist individuell auszuloten (vgl. §§ 8, 11 SGB VIII).

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Was ist das?

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens. Fachliche Arbeitsgrundlage ist die Berücksichtigung des unmittelbaren Lebensumfeldes der

Kinder und Jugendlichen, ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse und die Orientierung an den jeweiligen örtlichen Situationen. Die Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der jungen Menschen zu verbessern und ihre Interessen zu vertreten. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden in Einrichtungen (Jugendhäuser, Jugendtreffs, ...) und im Sozialraum statt.

Blick in den Landkreis:

Kernstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen sind Einrichtungen, in denen Offene Kinder- und Jugendarbeit durch pädagogisches Fachpersonal stattfindet die vielfältig konzeptionell ausgestaltet sind.

Eine Auflistung aller Einrichtungen ist im Teil B der Rahmenkonzeption zu finden.

4.2 Aufgaben und Ziele

Offenes Angebot

Der offene Betrieb ist das zentrale Regelangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Allen interessierten Kindern und Jugendlichen werden frei zugängliche sowie zweckfreie Räume als Treffpunkte mit der Möglichkeit zur Kommunikation und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaft, Konsumzwang oder Zwang, an weiteren Veranstaltungen oder Projekten teilzunehmen, angeboten.

Grundsätzlich bietet der offene Betrieb einen Freiraum für Begegnung und Geselligkeit, doch es können auch verbindlichere und zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Projekte durchgeführt und wahrgenommen werden.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Akzeptanz von Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erhöhen und ihnen den Aufenthalt im öffentlichen Raum zu ermöglichen. In den Städten und Gemeinden gilt es, sich anwaltschaftlich für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum einzusetzen. Die Vermittlung eines positiven Bildes der Jugend in der Öffentlichkeit ist dabei richtungsweisend. Weiterhin sollen Strukturen gesichert werden, die öffentliche Räume für Jugendliche schaffen. Dies setzt zum einen eine ausgeprägte Vernetzung und Kooperationen mit Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Bewohnern, zum anderen auch die Arbeitsweise der aufsuchenden Jugendarbeit voraus.

Inhaltliche Angebote

Ein grundlegendes Arbeitsprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, Kindern und Jugendlichen Räume und Gelegenheitsstrukturen zur Verfügung zu stellen, die ihnen Aneignung und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen. Durch inhaltliche Angebote, die gemeinsam von den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, können junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt und in ihrer Befähigung zur

Lebensbewältigung gestärkt werden. Obwohl sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an alle jungen Menschen richtet, erreicht sie benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen aufwachsen, in überdurchschnittlichem Maße. Dadurch hat die OKJA die Chance, Angebote durchzuführen, die u. a. präventiv wirksam sind und flexibel auf die Bedarfe reagieren. Dabei können einmalige oder wöchentliche Angebote, aber auch Themenwochen und Ferienfreizeiten entstehen.

Veranstaltungen und Events

Junge Menschen haben eigene Interessen und Leidenschaften. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ihnen die Plattform, diese in Form jugendkultureller Veranstaltungen auszuüben. Im Sinne der Partizipation werden die Jugendlichen von der Projektplanung über die Organisation bis hin zum Marketing einbezogen und machen so wertvolle Selbstwirksamkeitserfahrungen. Konkret können das z. B. Teenie-Discos, Fußballturniere, Mädchenflohmärkte, Konzerte oder Poetry-Slams sein.

Beratung und Begleitung

Unsere Gesellschaft wird zunehmend komplexer und stellt Kinder und Jugendliche vor immer mehr Herausforderungen. Themen wie Geschlecht, Religion, Herkunft, der Übergang Schule-Beruf oder die sexuelle Orientierung beeinflussen die Identitätsfindung der jungen Menschen. Umso wichtiger ist die Beratung und Begleitung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in Einzel- oder Gruppengesprächen stattfinden kann. Sie unterstützt die Mädchen und Jungen dabei, in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Elementar dafür ist eine stabile Beziehung zwischen den Fachkräften und den Mädchen und Jungen, die sich im Offenen Betrieb und in inhaltlichen Angeboten bildet und festigt. In Krisensituationen ist es wichtig, dass die Fachkräfte mit weiterführenden Beratungseinrichtungen vernetzt sind und Jugendliche dorthin vermittelt werden können.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit als Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt ein eigenständiges Kontaktangebot an die Jugendlichen im Gemeinwesen dar. Das regelmäßige Aufsuchen der jungen Menschen an ihren Treffpunkten und sozialen Räumen sichert das Kennenlernen und Miterleben ihrer Lebenswirklichkeit und dient weiterführend der Bedarfsermittlung. Durch ein niederschwelliges Angebot und eine konstante Präsenz im Stadtteil können Vertrauen aufgebaut werden sowie Anknüpfungspunkte für Einzelfallhilfe und Beratung entstehen. Aufsuchende Arbeit dient jedoch nicht der Kontrolle der Jugendlichen und erfüllt keine ordnungsrechtliche Funktion. Eine klare Abgrenzung muss zur Mobilen Jugendarbeit nach

§ 13 SGB VIII erfolgen, die nach eigenen Konzepten vorgeht und insbesondere ausgegrenzte und von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche in prekären Lebenssituationen erreichen will.

Durch die digitalen Medien ist ein weiteres Feld der aufsuchenden Arbeit zu bedienen: der digitale Raum. Aufsuchende Arbeit bedeutet in diesem Kontext, die digitalen Räume und Plätze (z. B. Social-Media-Plattformen) der jungen Menschen zu kennen, sich auch dort aufzuhalten und ein Kontaktangebot zu ermöglichen.

Vernetzung und Kooperation

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die zahlreichen Schnittstellen mit allen im Gemeinwesen arbeitenden Diensten und Leistungen für junge Menschen. Dabei orientiert sie sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie den örtlichen Strukturen und Gegebenheiten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt eine Verknüpfung dar und eröffnet den jungen Menschen u. a. einen Zugang zu weiteren Angeboten oder Hilfen. Die Vernetzung dient außerdem zur Angebotsabstimmung und zum gemeinsamen Ermöglichen von Aktionsräumen wie z. B. zur Jugendbeteiligung. Der Aufwand für die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum muss angemessen sein. In Kommunen, in denen ein Quartiersmanagement vorhanden ist, ist die Kooperation und Vernetzung besonders sensibel abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Organisatorische Aufgaben

Neben den pädagogischen Angeboten gehören zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch die entsprechenden administrativen Aufgaben. Ein Jugendhaus muss mehrdimensionale Öffentlichkeitsarbeit betreiben, ein Berichts- und Abrechnungswesen führen, Zeit für das Housekeeping einplanen sowie Bedarfsanalysen und Konzeptionsentwicklung für ein passgenaues Angebot betreiben.

4.3 Projektarbeit

Der Begriff Projekt findet sich heute in nahezu allen Bereichen der Berufswelt. Auch in der Sozialen Arbeit hat die Projektarbeit schon seit vielen Jahren zunehmend Einzug gehalten. Fast jeder Träger, jede Einrichtung und jede Institution führt neben den Regelangeboten auch Projekte verschiedenster Art durch. Insbesondere spezielle Förderprogramme, z. B. durch den Bund, das Land oder von Stiftungen, sind der Grund, dass es in den sozialen Einrichtungen und Institutionen in den letzten Jahren einen Zuwachs an Projekten gab. Dies ist auch bei den Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen festzustellen.

Blick in den Landkreis:

Projekte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben im Landkreis Esslingen einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde gemeinsam mit den freien Trägern eine gesonderte Projektkonzeption erarbeitet. Die Projektkonzeption ist auf der Webseite des Landkreises zu finden.

4.4 Selbstverwaltete Jugendeinrichtungen

Neben den klassischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal gibt es vor allem in ländlich geprägten Landkreisen Jugendtreffs, welche von Jugendlichen selbst in eigener Initiative ehrenamtlich betrieben werden.

Die einzelnen Formen reichen vom Bauwagen u./o. Cliquentreffs auf privatem Grund bis hin zu großen Jugendzentren mit über 40-jähriger Tradition und regelmäßigen Öffnungszeiten (vgl. KVJS-Berichterstattung, Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2017).

Wie auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal gelten in selbstorganisierten Einrichtungen die Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Teilnahme ist freiwillig und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden; ein Zugang ist für alle Jugendlichen möglich.
- Die Jugendlichen können die Einrichtung der Offenen Jugendarbeit nutzen, auch wenn sie nichts konsumieren.
- Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Aktivitäten werden ermöglicht.

Beachtet werden muss allerdings, dass den von den Jugendlichen in Selbstorganisation durchgeführten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Öffnungszeiten des Treffs, Konzerte) kein fachlich-pädagogisches Konzept zugrunde liegt. Deswegen können und dürfen etwa seitens der Kommune im Rahmen der kostenlosen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten keine zu großen Erwartungen an die engagierten Kinder und Jugendlichen herangetragen werden. Ehrenamtliche Jugendliche, die *ihre* Jugendarbeit gänzlich selbst gestalten, agieren ausschließlich ausgehend von ihren eigenen Interessen, welche die Grundlage ihres Engagements bilden. Sie wollen keine direkte Einmischung von Erwachsenen im Sinne der Bevormundung und haben (zu Recht) den Anspruch, dass ein ungestörter Treffpunkt mit Gleichaltrigen im Gemeinwesen und das wichtige Bedürfnis, ihre Freiräume selbst zu gestalten, respektiert, anerkannt und gefördert wird. In diesem Sinne verstehen die Jugendlichen *ihre* Räume durchaus auch als Dienstleistung für die Gemeinde.

Selbstorganisierte Einrichtungen decken den entwicklungsbedingten Bedarf von Jugendlichen nach Begegnung, Solidarität, Auseinandersetzung und Erfahrung mit Gleichaltrigen (Peergroups, Cliques), Gleichgesinnten und Andersdenkenden. Sie bieten Möglichkeiten für selbstbestimmte und konsumunabhängige Freizeit- und Geselligkeitsformen sowohl im wohnortnahen Lebensumfeld wie auch im zunehmend wachsenden Begegnungs- und Bewegungsraum. Gleichzeitig bieten sie Freiräume für die familien-, schul- und arbeitsfeldergänzende Sozialisation und Identitätsfindung, Selbsterfahrung und Fremdreiflexion, Rollenerfahrung und Rollenaneignung. In ihnen gestalten und erproben die jungen Menschen den Auf- und Ausbau eines eigenen sozialen Netzes mit selbstbestimmten Regeln, Normen und Ordnungsleitlinien (Gruppenmoral) sowie einen selbsterworbenen Status als Einrichtung innerhalb des Gemeinwesens. Dies gemeinsam bildet die Basis für eine gelungene Integration Jugendlicher in das Gemeinwesen, in dem sie eine Funktion annehmen und dank ihrer Selbstorganisation aktiv mitarbeiten (vgl. Wendt, Peter Ulrich, Übergang ins Gemeinwesen als Prozesswirkung selbstorganisationsfördernder Jugendarbeit, in: Lindner, Werner, Kinder- und Jugendarbeit wirkt, Wiesbaden 2008).

Das Ehrenamt in diesen selbstorganisierten Strukturen, welches nicht – wie z. B. in Verbänden oftmals – in Erwachsenen- bzw. entsprechende Lobbystrukturen eingebettet ist, kann gerade dabei allerdings nicht gänzlich auf professionelle Hilfe und Serviceleistungen verzichten. So sind zum Gelingen der oben beschriebene Prozesse Unterstützung, Beratung, Motivation und Verstärkung durch **hauptamtliche Fachkräfte** zu empfehlen, die über entsprechende Ausbildung, einschlägige persönliche Kompetenzen und ein breites Spektrum an Wissen und Können aus verschiedenen Bereichen verfügen.

Die Unterstützung von ehrenamtlich betriebenen bzw. selbstorganisierten Jugendeinrichtungen ist und war seit jeher Schwerpunkt der Kommunalen Jugendreferate, welche die ehrenamtlichen Jugendlichen im Sinne eines Gaststatus' auf Anfrage entsprechend begleiten und unterstützen.

Blick in den Landkreis

Im Landkreis Esslingen gibt es selbstverwaltete Jugendtreffs. Zum Teil werden sie durch hauptamtliche Fachkräfte unterstützt. Beispiel:

- die Jugendtreffpunkte im Kooperationsverbund der Kommunen Schlaitdorf, Altenriet und Altdorf
- der Stadtstrand in Esslingen

4.5 Beziehungsarbeit und pädagogische Haltung

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit bringen jungen Menschen Vertrauen, Wertschätzung und persönliche Akzeptanz entgegen. Die pädagogische Haltung der Fachkräfte und die Beziehung zu den AdressatInnen ist entscheidend für das Gelingen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte Partner, die als „Subjekte ihrer Selbstgestaltung“ (vgl. Scherr, Albert, Subjektorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit, in Deinet, Ulrich und Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013) in ihren Verselbständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen unterstützt und angeregt werden. Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Jugendlichen gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Es gibt Raum für Experimente und neue Ideen sowie für Fehler und Neuanfänge. Die Ressourcenorientierung steht dabei im Mittelpunkt. Sie machen den Jugendlichen deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der pädagogischen Fachkräfte hat. Sie begleiten junge Menschen auch in kritischen Lebenslagen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

Besonderheit der Fachkräfte

Für eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit bedarf es besonderer Eigenschaften der Fachkräfte. Neben einer entsprechenden Qualifikation müssen diese eine bestimmte Grundeinstellung gegenüber jungen Menschen haben. Es geht darum, junge Menschen in ihren Orientierungs- und Auseinandersetzungsprozessen ernst zu nehmen und zu begleiten. Gleichzeitig müssen sie eine Vielzahl an Rollen einnehmen: positive Identifikationsfiguren, StreitpartnerInnen, ModeratorInnen, ZuhörerInnen, Vertraute, Vorbilder, StellvertreterInnen, InitiatorInnen, BeraterInnen, ManagerInnen, KoordinatorInnen, LobbyistInnen, EntwicklerInnen etc. Die einzelnen Persönlichkeiten und Qualifikationen der Fachkräfte spielen ohne Zweifel in ihre alltägliche Arbeit hinein.

Auf die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit kommen außerdem die besonderen Aufgaben zu, die Bedarfe und Bedürfnisse des einzelnen Jugendlichen aufzugreifen, an seiner Lebenswelt zu antizipieren und gleichzeitig sich den gesetzlichen Regelungen zu stellen und flexibel darauf reagieren. Dabei spielen die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen und Widersprüche der heutigen Jugendphase in Form von u. a. Wertevielfalt, Diskriminierung, demografischem Wandel, sozialer Ungerechtigkeit, Digitalisierung des Alltags, Medienkompetenz und Unsicherheit im beruflichen Werdegang eine große Rolle.

4.6 Grundlegende Arbeitsprinzipien

In der Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Arbeitsprinzipien grundlegend, wobei eine Konkretisierung der Prinzipien den einzelnen Einrichtungskonzeptionen vor Ort vorbehalten ist.

4.6.1 Offenheit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen unabhängig von Beitritts- oder Mitgliedschaftsverpflichtungen oder längerfristigen, weitergehenden oder anderen, bspw. konfessionellen, Verpflichtungen offen. Sie sprechen verschiedenste Altersgruppen – von Kindern bis jungen Erwachsenen – sowie verschiedene Zielgruppen von jungen Menschen an. Das Prinzip der Offenheit bezieht sich ebenfalls auf die Themenfindungen und Gestaltungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies geschieht unabhängig von fertigen Curricula oder Bildungsplänen und orientiert sich an den Themen und Anliegen der jungen Menschen.

4.6.2 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ihr zentrales Anliegen ist es, Anregungen und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und Beteiligung bereitzustellen. An der Resonanz durch die Jugendlichen ist zu erkennen, ob ihnen die Arbeitsweisen und Inhalte entsprechen. Freiwilligkeit schließt Zustimmung oder Ablehnung mit ein und bestimmt dadurch den Markt der Angebote mit. Kinder- und Jugendarbeit muss sich auf diesem Markt immer wieder um ihre AdressatInnen bemühen und ihre Attraktivität, Originalität und zielgruppenadäquate Ausrichtung unter Beweis stellen.

4.6.3 Niedrigschwelligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können ohne Vorbedingung und Vorleistung in Anspruch genommen werden. Die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit müssen den Fähigkeiten und Bedürfnissen der AdressatInnen entsprechen.

4.6.4 Bedürfnis- und Interessenorientierung

Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich stets an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die einem ständigen Wandel unterliegt und daher eine aktive Anpassung von Arbeitsweisen und Methoden voraussetzt. Somit hat die Berücksichtigung der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen Priorität und die Förderung und Unterstützung von freiwilligen bzw. von ihnen selbst initiierten Aktivitäten bleibt grundsätzlich vorrangig. Die Fachkräfte vertreten und vermitteln die Interessen ihrer Zielgruppen gegenüber Dritten.

4.6.5 Geschlechtersensible reflektierte Arbeit

Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit ist eine Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe (§ 9 Abs. 3 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen von jungen Menschen. Die geschlechtersensiblen reflektierten Anforderungen sind in der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen. Sie stellt spezifische Angebote für Jungen und Mädchen zur Verfügung und trägt im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nicht nur zum Erlernen, Üben und zur Kultivierung von Geschlechterrollen und -identitäten bei, sondern setzt sich auch für die Verminderung und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein.

4.6.6 Vielfalt und Teilhabe ermöglichen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen eröffnet grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum die Chance, sich an den Angeboten zu beteiligen. Sie erreicht damit speziell (oder gezielt) auch bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer spezifischen Arbeitsweisen vertritt sie selbstverständlich auch Belange und Interessen von Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Behinderungen. Sie bietet einen verlässlichen und selbstverständlichen Platz zur gemeinsamen Freizeitgestaltung inmitten der Gesellschaft mit Gleichaltrigen aus allen gesellschaftlichen Gruppen und setzt Rahmenbedingungen, die dies fördern und nachhaltig sichern. Die Angebote sind so zu gestalten, dass sie Teilhabe ermöglichen, zur Chancengleichheit beitragen und die individuelle Würde achten.

4.6.7 Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation

Partizipation ist im Sinne der Selbstverwirklichung der jungen Menschen zu verstehen, in der sie ihr eigenes Leben selbstbestimmt zu gestalten lernen. Sie ermöglicht die aktive Gestaltung der eigenen Lebenswelt. Kinder- und Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit der Einübung demokratischen Handelns. Die sozialpädagogische Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit ist getragen von der Grundhaltung, jungen Menschen die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. In Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche aktiv bei der Planung und Durchführung zu beteiligen.

4.6.8 Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche

Anknüpfend an das Prinzip der Partizipation setzt sich Kinder- und Jugendarbeit mit geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Internetplattform usw. öffentlichkeitswirksam für die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen sowie Aktivitäten und

Entwicklungen der jungen Menschen in der Gesellschaft ein. Sie befähigt Kinder und Jugendliche darüber hinaus, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen.

4.7 Qualitätsmanagement

Mit den in der Rahmenkonzeption beschriebenen Prinzipien, Aufgaben und Themen unterliegt die Offene Kinder- und Jugendarbeit ständigen Veränderungsprozessen und muss zeitnah und zielgerichtet auf Bedarfe, Trends, Entwicklungen und Herausforderungen reagieren. Hierfür bedarf es einer ständigen **Überprüfung der Wirksamkeit und Qualität**.

Blick in den Landkreis:

Im Jahr 2017 wurden bereits für die Förderrichtlinien *Esslinger Modell* und *Jugendhausähnliche Einrichtungen* jeweils ein **Qualitätsrahmen** erarbeitet und vom Kreistag verabschiedet. Grundlegendes Element aller Aktivitäten im Rahmen des Qualitätsmanagements der Kinder- und Jugendarbeit ist ein kontinuierlicher **Qualitätsdialog** zwischen allen beteiligten Akteuren. Auf dieser Basis kann eine einheitliche Qualitätssicherung entlang der bisherigen Gliederung von **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** weiterentwickelt werden. Die gemeinschaftliche Erarbeitung (Landkreis, Kommunen und Träger) eines **ausdifferenzierten und nachhaltigen Konzeptes für die Qualitätssicherung** in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll nach Fertigstellung der Rahmenkonzeption erfolgen. Hierzu wird ein **dauerhafter Arbeitskreis** gebildet, der nicht nur den künftigen Qualitätsrahmen absteckt, sondern auch die Qualität der OKJA im Landkreis reflektiert.

Das zu entwickelnde Konzept zur Qualitätssicherung soll geeignete Kriterien, Methoden und Instrumente unter der Prämisse der Verhältnismäßigkeit beinhalten, um Stärken und Verbesserungsbereiche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit herauszuarbeiten. Dazu sollen neben qualitativen Berichten auch quantitative Kriterien berücksichtigt werden, bspw. zu Besucherzahlen und Öffnungszeiten der Einrichtung, Nutzung der Angebote durch die Kinder und Jugendlichen. Zum einen wird so die Qualität und Wirkung vor Ort reflektiert und zum anderen können die Ergebnisse in die landkreisweite Jugendhilfeplanung einfließen.

4.8 Aktuelle Herausforderungen

Der politische Steuerungskreis des Planungsprozesses hat aus dem Strauß an Herausforderungen, die im ISA-Abschlussbericht und im 15. Kinder- und Jugendbericht beschrieben wurden, sechs benannt, die im Landkreis Esslingen eine besondere Aktualität haben. Im operativen Arbeitskreis wurden diese Herausforderungen aufgegriffen, diskutiert, Ziele und Akteure

identifiziert und mögliche Umsetzungen erarbeitet. Im Folgenden werden die einzelnen Herausforderungen

- Entwicklungsförderung,
- Freiräume,
- Ganztagschule,
- politische und interkulturelle Bildung,
- Jugendarbeit im sozialen Raum sowie
- Medien und Digitalisierung

dargestellt und zur besseren Veranschaulichung anhand von Beispielen aus der Praxis im Landkreis beschrieben. Diese sollen Anregung geben, wie den Herausforderungen auf örtlicher Ebene begegnet werden kann, aber nicht muss. Es gibt vielzählige Beispiele und individuelle Möglichkeiten der Umsetzung, die auf die Bedarfe vor Ort ausgerichtet sein sollten. Die aufgeführten Herausforderungen sind für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit von Wichtigkeit, insbesondere aber für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

4.8.1 Entwicklungsförderung

Herausforderungen

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer hoch komplexen und schnelllebigen Gesellschaft auf, wodurch sich auch die entwicklungsbezogenen Herausforderungen, mit denen sie sich konfrontiert sehen, stetig verändern. Das wesentliche Moment der Kindheit und der Jugendphase ist die Persönlichkeitsentwicklung. Diese wird jedoch durch individuelle Ressourcen und Benachteiligungen beeinflusst. Die OKJA soll in ihrem Auftrag außerschulische Bildungsangebote bereithalten, die Entwicklung bestmöglich fördern und junge Menschen individuell unterstützen. Dafür sind individuelle entwicklungsbezogene Bildungsthemen zu identifizieren und aufzugreifen sowie geeignete Settings zu gestalten.

Ziele

- Themen und Anliegen der Jugendlichen in ihrer jeweiligen Lebenswelt werden wahrgenommen.
- Fachkräfte greifen die Bildungsthemen der jungen Menschen auf.
- Es gibt bedarfsorientierte Settings/Angebote für den außerschulischen individuellen Entwicklungsprozess.

Akteure und Partner

- Pädagogische Fachkräfte
- Ehrenamtliche

Umsetzung

Pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche greifen die Themen und Anliegen der jungen Menschen durch ihre **lebensweltorientierte Grundeinstellung** auf. Um auf Anliegen und Bildungsthemen angemessen eingehen zu können, bedarf es weiter einer intensiven und anhaltenden **Beziehungsarbeit**. Außerdem muss ausreichend Zeit und Raum sowie Gesprächsanlässe oder -möglichkeiten gegeben sein. Erst dann können unter der Prämisse der Beteiligung bedarfsgerechte Settings, die die Jugendlichen ansprechen, gestaltet werden. Dazu bedarf es genügend Raum, Ressourcen, Vernetzung vor Ort, damit den verschiedenen Anforderungen, z. B. unterschiedlicher Altersgruppen, entsprochen werden kann.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

Die Fachkräfte ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, eigene Erfahrungen zu machen. Zum Beispiel kann in einer Gruppe von Jugendlichen das Thema Ernährung und Körperkult auftauchen. In einem Kochprojekt kann dann nicht nur praktisch das Kochen geübt werden, sondern in Abstimmung in der Gruppe soziale und meist interkulturelle Kompetenz verstärkt, beim Einkaufen Organisation und Ressourcenmanagement erlernt und ganz nebenbei (informelle Bildung) über gesunde Ernährung gesprochen werden. Daran anknüpfend kann man an einem Gruppenabend bekannte Themenvideos auf YouTube anschauen und angemessen reflektieren. In der weitergehenden Begleitung kann dann das eigene Selbstbild der jungen Menschen hinterfragt und mit dem stark medial geprägten Ideal verglichen werden. Der Zielgedanke dabei ist, ein positives Selbstbild zu entwickeln und dadurch das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit zu erhöhen.

4.8.2 Freiräume

Herausforderungen

Junge Menschen haben durch Ganztagsbetreuung in Schulen und verkürzte Studienzeiten zunehmend weniger Freiräume. Sie haben das Gefühl, weniger selbstbestimmte Zeit für sich und kaum eigene Handlungsspielräume zu haben. Diese benötigen sie jedoch, um ihre Lebensphasen bewältigen zu können. Sie brauchen Entschleunigung, Zeit, Platz und gestaltbaren Raum.

Ziele

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Freiräume ohne Nutzenerwartung innerhalb von Institutionen, Einrichtungen und im öffentlichen Raum.

- Kommunen ermöglichen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Freiräume. Diese sind zu schaffen und sicherzustellen. Ein Ringen um Freiräume ist zu ermöglichen.
- Freiräume für Kinder und Jugendliche sind bei allen kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen (z. B. Stadtentwicklungsplanung, Spielflächenleitplanung, Sozialplanung, Polizeiverordnungen) zu berücksichtigen.
- Fachkräfte der Jugendarbeit unterstützen die Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Freiräume werden als wichtiger Baustein der Entwicklungsförderung anerkannt und ermöglicht.
- Ausreichend zielgruppenspezifische Freiräume sind in den jeweiligen Sozialräumen vorhanden.
- Pädagogische Fachkräfte in offenen Jugendeinrichtungen stellen Freiräume zur Verfügung (z. B. freie/unverplante Zeit und nicht pädagogisierter Raum).
- Jugendliche brauchen ihre Privatsphäre im öffentlichen und virtuellen Raum, Überwachungen sollten dabei transparent sein.

Akteure

- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Pädagogische Fachkräfte | - Schule |
| - BürgerInnen/AnwohnerInnen | - Kommunen |

Umsetzung

Die **pädagogischen Fachkräfte** der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit** ermöglichen den jungen Menschen Freiräume in ihrem Jugendhaus durch ausreichend Raum und bedarfsgerechte Öffnungszeiten, die durch Lebensweltorientierung und Beteiligung identifiziert wurden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass keine besonderen Angebote oder Aktivitäten stattfinden und sich die Fachkräfte auch zurückziehen können, denn Freiraum kann auch Freiheit von PädagogInnen bedeuten. Spezielle Räume für Jugendliche, Freizeittreffs, Jugendclubs, Skateanlagen, Sportplätze, gruppenbezogene Angebote, Freizeiten und jugendkulturelle Aktivitäten sind Freiräume, die idealerweise auch selbstorganisiert genutzt werden.

Oft werden Jugendliche im öffentlichen Raum eher als störend empfunden, doch auch hier müssen ihnen ausreichend Räume zustehen, in denen sie sich ohne Kontrolle oder Missachtung aufhalten dürfen. Deshalb setzen sich die **Fachkräfte** auch im **Sozialraum bzw. öffentlichen Raum** für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein. Sie geben diese an die BürgerInnen und die Kommune weiter und unterstützen die jungen Menschen in den Aushandlungsprozessen. Die pädagogischen Fachkräfte gelten als Schnittstelle zwischen jungen Menschen, Kommune und MitbürgerInnen und nehmen gleichzeitig die Rolle eines Anwalts für die Kinder und Jugendlichen ein.

Die **Kommune** steht in der Verantwortung, all ihren BürgerInnen unter der Prämisse der Beteiligung, ein attraktives und entwicklungsförderndes Umfeld zu ermöglichen. Sie hat die Aufgabe, Freiräume im öffentlichen Raum zu schaffen und zu gestalten. Bei der städtebaulichen Planung und in kommunalen Satzungen ist zu berücksichtigen, dass jungen Menschen die Nutzung des öffentlichen Raums ermöglicht wird. Somit sollte eine Kommune Plätze – sowohl im öffentlichen Raum als auch in Form von Jugendräumen/-häusern oder selbstverwalteten Räumen – zur Verfügung stellen, die die Kinder und Jugendlichen nutzen und gestalten können. Hierzu bedarf es einer guten Vernetzungsstruktur vor Ort und passenden Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.

Auch die **Institution Schule** als wesentlicher Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen steht in der Verantwortung, dem Bedürfnis nach Freiräumen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Daher sollten auch hier Plätze, Räume sowie freie Zeit geschaffen werden. Die **pädagogische Fachkraft** der Jugendarbeit ist in ihrer Wirkungskraft in der Schule auf die Kooperationsbereiche begrenzt, doch kann sie auch hier als Interessensvertreter und Anwalt fungieren.

Wichtig in jedem Feld und für jede/n AkteurIn ist, dass Kinder und Jugendliche an den Prozessen und Umsetzungen nachhaltig und wertschätzend beteiligt werden. Sie sind die ExpertInnen für ihre Anliegen und Bedürfnisse.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eignen sich sehr dafür, Freiräume zu schaffen. Wenn es beispielsweise im öffentlichen Raum in einem Park zu Konflikten zwischen Erwachsenen und einer Gruppe von Jugendlichen kommt, können Jugendarbeiter in Kontakt mit den Jugendlichen treten und durch entsprechende Beteiligungsverfahren (Foren, Hearings, Befragungen) die Bedürfnisse der jungen Menschen ermitteln, um zu erfahren, ob den Jugendlichen z. B. geeignete Räumlichkeiten fehlen, ob vorhandene Einrichtungen zwar bekannt, aber nicht attraktiv sind oder ob die jungen Menschen sich einfach in diesem Park aufhalten wollen. Je nach Ergebnis geht es darum, die jungen Menschen bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen zu unterstützen.

Sollten tatsächlich keine Räume zur Verfügung stehen, muss hierfür gesorgt werden. Hierbei ist es hilfreich, auch an Zwischennutzungen zu denken.

Sollte ein Jugendhaus oder -treff in der Nähe ohne Zugangsbarrieren für diese Gruppe vorhanden sein, kann gemeinsam mit den jungen Menschen ein passendes Konzept entwickelt werden, um ihr Interesse an der Nutzung des bestehenden Angebots zu erhöhen. Sollte jedoch der Park genau der Ort sein, den die Gruppe für ihren Freiraum gewählt hat, müssen die Pädagogen das berechnete Interesse der jungen Menschen gegenüber den Erwachsenen ggf. durchsetzen.

4.8.3 Ganztagschule

Herausforderungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bringt sich in der Gestaltung der Bildungslandschaft und insbesondere bei der flächendeckenden Etablierung von Ganztagschulen kooperativ ein. Dabei behält sie als eigener Bildungs- und Freizeitbereich außerhalb der Schule ihr Profil. Die OKJA hat dabei die Herausforderung der Zeitressourcen, der Zielgruppe und der Anpassung der Öffnungszeiten zu bewältigen. Die Arbeitsprinzipien, Werte und Methoden der OKJA sollen berücksichtigt werden und sich in der Kooperationsbeziehung mit der Schule wiederfinden. Dadurch können wertvolle Synergien im Sinne der Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.

Ziele

- Die OKJA behält einen eigenen Aktionsraum und ihr Profil ist geschärft.
- Kooperationsvereinbarungen zwischen der Schule und der OKJA sind abzuschließen (Fachkonzept OKJA) und gemeinsame Ziele sind definiert.
- Persönliche Beziehungen sind zu gestalten, dies befördert die Kooperation.
- Reflexionsinstrumente sind gemeinsam festgelegt.

Akteure

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| - Träger und pädagogische Fachkräfte | - Schule |
| - Kommune | - Politik |

Umsetzung

Im Kontext der Ganztagschule grenzt sich die Profession der Kinder- und Jugendarbeit durch **Konzeptionen** auf örtlicher Ebene und Kreisebene, die von **pädagogischen Fachkräften und ihren Trägern** erarbeitet wurden und stetig weiterentwickelt werden, deutlich von der Institution Schule ab. Methoden und Arbeitsprinzipien unterscheiden sich in der OKJA und der Schule. Eine räumliche Trennung von Schule und Kinder- und Jugendarbeit ist anzustreben, um zum einen für alle Kinder und Jugendliche im Sozialraum offen zu sein und zum anderen die Grenze zur Schule und zur Leistungsorientierung deutlich zu machen. Trotz der Trennung sind die gemeinsamen Ziele zu betonen: ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu fördern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule sind gleichwertige Partner mit unterschiedlichen Bildungsansätzen und Methoden, die sich mit Blick auf die Entwicklung des jungen Menschen ergänzen und Synergien bilden können. Dazu bedarf es dem gegenseitigen **Verständnis** für die unterschiedlichen Professionen sowie der **Identifikation von**

Schnittstellen. Dabei stehen nicht nur Schule und Kinder- und Jugendarbeit in der Verantwortung, sondern insbesondere auch die **Politik**, die ein Annähern der Systeme Jugendhilfe und Schule befördern sollte.

Vor Ort können vor allem **persönliche Beziehungen** zwischen Schule, Kinder- und Jugendarbeit und Kommune Kooperationen befördern. Bestenfalls werden **Kooperationsvereinbarungen und Fachkonzepte** für gelingende Zusammenarbeit beschlossen. Hier sollten gemeinsame und abgrenzende Aufgaben, Regeln und Reflexionsinstrumente im Sinne der Entwicklungsförderung und der Interessen der jungen Menschen ausdifferenziert werden.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

Um eine Zusammenarbeit mit der Schule geplant und strukturiert anzugehen und damit die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre eigene Position findet, sowie Klarheit über die eigene Stärken und Schwächen bekommt, kann eine **SWOT-Analyse** hilfreich sein. Ebenso dient sie dazu, sich mit Chancen und Risiken einer Kooperation mit der Schule auseinanderzusetzen. Das Ziel sollte eine gleichberechtigte Kooperation mit der Schule sein, um mit den jugendarbeitsspezifischen Kompetenzen in die Institution Schule hineinzuwirken, zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler.

SWOT-Analyse

S trengths (Stärken)

W eaknesses (Schwächen)

O pportunities (Möglichkeiten)

T hreats (Gefahren)

In einer Kommune im Landkreis Esslingen wurde die Analyse erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten:

Chancen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit wurden wie folgt gesehen: neue Lernformen (formelles und informelles Lernen) an der Schule etablieren; Image der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendtreffs durch eine Kooperation mit der Schule verbessern (Öffentlichkeitsarbeit); Darstellung der Jugendarbeit bei Eltern ermöglichen; Gelegenheit haben, sich auf ein anderes System einzulassen; neue Zugangswege zu Jugendlichen finden; breitere Wahrnehmung von einzelnen Jugendlichen gewinnen; niederschwellige Angebote schaffen; AnsprechpartnerInnen für die Gemeinde über die Institution des Kinder- und Jugendtreffs hinaus sein; Kontakte zu Eltern knüpfen; Rollenfixierung durch gemeinsame Projekte schaffen, Vertrauen schaffen.

Als Gefahren und Schwächen der Zusammenarbeit wurden folgende Punkte formuliert: Vereinnahmung von der Schule (z. B. für Busaufsicht); Lückenbüßer; Angebot nur, soweit der Schule diese plausibel sind; MitarbeiterInnen bekommen durch den Ort Schule eine andere (disziplinierende) Rolle; LehrerInnen reagieren konkurrierend; Glaubwürdigkeit im System Schule; Schule setzt Rahmen – Rahmen prägt Inhalt und Methoden; große Definitionsmacht der Schule; Mehrwert der Kooperation liegt oft nicht gleich auf der Hand.

Aus der Analyse folgte, dass die OKJA mit klaren Vorstellungen auf die Schule zugehen konnte und in gemeinsamen Prozessen verbindliche Kooperationen geschlossen wurden. Der eigene Klärungsprozess für die OKJA wird als äußerst hilfreich eingeschätzt, damit Kooperationen gelingen und Enttäuschungen in der Zusammenarbeit vermieden werden.

4.8.4 Politische und interkulturelle Bildung

Herausforderungen
Demokratische Grundhaltungen fallen nicht vom Himmel, sondern müssen individuell entwickelt werden. Dies gelingt am besten in Erfahrungsräumen im direkten Lebensumfeld der jungen Menschen. Die OKJA nimmt mit ihrem außerschulischen Bildungsauftrag in der politischen Bildung eine bedeutende Rolle ein, da sie in der Umsetzung der Angebote demokratische Werte verfolgt, z. B. durch Partizipation und Offenheit. In gemeinsamen Aushandlungsprozessen werden u. a. eine Diskussionskultur und Kompromissbereitschaft gefördert.
Ziele
<ul style="list-style-type: none">- Die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen werden in ihren Lebenskontexten (JH, Gemeinwesen, Schule) gefördert und sichergestellt, OKJA motiviert und sensibilisiert für politisches Handeln- OKJA ist als multikulturelle Begegnungs- und Kommunikationsorte etablierten- OKJA ist als Ort etabliert, an dem jeder/jede so sein darf, wie er/sie ist (Mädchen, Jungen)- Landkreisweite Leitlinien zur Gestaltung und Durchführung von Partizipationsprozessen sind formuliert- Sensibilisierung und Qualifizierung sind erfolgt, eine passende Struktur ist entwickelt- Beteiligungsformen sind individuell gestaltbar, echte Beteiligung ist verwirklicht- Multikulturelle Lebenswelten sind erfasst, werden strategisch vernetzt und systematisch verortet- Zugänge sind für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen (vielfältig und nicht stigmatisierend)- Es sind interkulturelle und multiprofessionelle Fachkräfte im Einsatz- Der Begriff multikulturell ist definiert (z. B. Schularten, Herkunft)- Die Grenzen der Toleranz sind thematisiert
Akteure
<ul style="list-style-type: none">- Pädagogische Fachkräfte- Politik und Fachgremien (Jugendrat, Fachrat interkulturelle Teilhabe etc.)- Kommune
Umsetzung
Die Kommune steht gesetzlich in der Verantwortung, Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in der Kommune zu praktizieren. Dabei kommt der Kinder- und Jugendarbeit, da sie an der Lebenswelt der jungen Menschen beispiellos partizipiert, die Aufgabe zu, bestmöglich zu unterstützen. Gemeinsam können Kommune, Politik und Kinder- und Jugendarbeit nachhaltige, individuelle und flexible Beteiligungsstrukturen schaffen. Die Fachkräfte können durch ihre Vernetzung innerhalb der Lebenswelt der jungen Menschen und durch ihre Anwaltschaftlichkeit Partizipation auch in anderen Kontexten voranbringen. Demokratiebildung und Partizipation sind gleichzeitig in der Ausgestaltung der alltäglichen OKJA ein wesentlicher Baustein sowie ein wichtiges Bildungsthema für informelle und non-formale Bildungsprozesse.

An das Verständnis der demokratischen Gesellschaft knüpft die Bedeutung von Interkulturalität an. Die Kinder- und Jugendarbeit steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Schullaufbahn, Herkunft, Religion, Hautfarbe, Handicaps etc. offen und ist gleichzeitig eine Verfechterin der Akzeptanz des Multikulturellen, sowohl im Alltag, als auch in Bildungssettings.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

Beispiel Partizipation: Die Kommune plant ein neues Wohngebiet. Die pädagogischen Fachkräfte erarbeiten mit dem Stadtplanungsamt ein Konzept der Beteiligung (Begehung vor Ort, kinder- und jugendgerechte Information und Settings, Projektarbeit im Schulunterricht und in offener Einrichtung, Einbindung des Jugendrats und der Ergebnisse aus Projektwerkstätten in den politischen Planungsgremien). So geschehen in Nürtingen im Projekt *Bahnstadt*. Im Vorfeld zum Wettbewerb gab es ein Jugendfrühstück, moderiert von Jugendmoderatoren. Die Aspekte flossen in den Wettbewerbstext ein. In der Kinder-Kultur-Werkstatt malten die Kinder auf großen Plänen eigene Entwürfe. Die Ergebnisse wurden zusammen mit den Wettbewerbsergebnissen der Architekten und Planer ausgestellt. In der weiteren Feinplanung gab es neben einem weiteren Jugendfrühstück einen Kinderworkshop, in dem die *Must-haves* und *No-Gos* anhand des Siegerentwurfs des Wettbewerbs konkretisiert wurden. Die Ergebnisse stellten die Kinder bzw. MitarbeiterInnen im Bürgerworkshop zusammenfassend dar. Mit dem Stadtplanungsamt ist eine enge Kooperation mit klaren AnsprechpartnerInnen zur weiteren Ausarbeitung gegeben.

Partizipation fängt aber auch im Kleinen an, innerhalb der offenen Einrichtung: Die BesucherInnen bestimmen bei der temporären Nutzung eines Raumes, üben sich im Aushandeln von Kompromissen. Sie suchen sich MitstreiterInnen, um Interessen durchzusetzen (z. B. Feuer machen oder Film gucken). Sie werden ermutigt und unterstützt, eigene Veranstaltungen zu organisieren (z. B. Kinderdisco, spontane oder eingeübte Zirkus- oder Theatervorführungen).

Beispiel interkulturelle Bildung: Selbstverständlich verfolgt die OKJA einen Diversity-Ansatz, d. h. jedes Kind wird berücksichtigt. Ein Handicap oder eine Besonderheit ist kein Hindernis zur Teilhabe und Teilnahme. „Vergiss, dass ich schwarz bin. Vergiss nie, dass ich schwarz bin.“ (die Dichterin Pat Parker an ihre weiße Freundin). Dies bedeutet, dass alle Angebote für alle da sind und die pädagogischen Fachkräfte keinen Unterschied hinsichtlich äußerer Merkmale machen, sich aber durchaus bewusst sind, dass äußere Merkmale wie Hautfarbe oder Geschlecht Teilhabemöglichkeiten erschweren bzw. erleichtern. In der Praxis kann dies heißen, dass es Angebote nur für Mädchen oder nur für Jungen gibt, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien besonders angesprochen werden und sogar von zu Hause abgeholt werden, bis eine gewisse Sicherheit in der Gruppe aufgebaut ist. Die pädagogischen Fachkräfte diskutieren und hinterfragen ihre *Grenzen der Toleranz*. Die OKJA ist der *offenen Gesellschaft* verpflichtet und muss aushandeln, was in ihrer Einrichtung akzeptiert wird, was toleriert werden muss und was nicht tolerierbar ist. Dies gilt vor allem für (religiöse) Symbole und ausgrenzende und repressive Handlungen, die die offene Gesellschaft gefährden.

4.8.5 Jugendarbeit im sozialen Raum

Herausforderungen

Die OKJA begrenzt sich nicht nur auf das Jugendhaus, sondern wirkt immer auch in den sozialen Raum hinein. Neben aufsuchender Arbeit müssen hier insbesondere Netzwerkarbeit gestaltet und Aufgabenabgrenzungen definiert werden, damit es den Interessen der Kinder und Jugendlichen dient. In der Gestaltung der OKJA müssen die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. So gibt es im ländlichen Raum andere Herausforderungen als in einer großen Kreisstadt.

Zur Arbeit außerhalb des Jugendhauses gehört auch dazu, die Eltern der Zielgruppe reflektiert und themenspezifisch im Interesse der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.

Ziele

- Netzwerkarbeit ist auf Grundlage der UN-Kinderrechte definiert
- Rolle der Jugendarbeit ist in den Netzwerken geschärft
- Schnittstellen zwischen Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit sind geklärt
- Verbindung zwischen ländlichen und städtischen Raum bestehen
- Gute Öffentlichkeitsarbeit auch Richtung Eltern ist realisiert
- Schutzzräume für Jugendliche bleiben erhalten
- Kreative, neue Ideen für Elternkontakt bei Arbeit mit Kindern sind gefunden
- Präsentation der OKJA für Eltern auch an Schulen werden durchgeführt

Akteure

- Pädagogische Fachkräfte
- KooperationspartnerInnen

Umsetzung

Durch die Vernetzung entstehen Informationsflüsse zwischen u. a. Praxis und Politik, jungen Menschen und Kommune oder verschiedenen Akteure der Jugendarbeit. Die Bedarfe, Bedürfnisse und Situationen der Kinder und Jugendlichen können so identifiziert und gemeinschaftlich aufgegriffen werden. Gleichzeitig finden Jugendliche mit ihren Belangen und Interessen Gehör, da sie im Zentrum der Vernetzung stehen. Ein Beispiel hierfür ist ein Begleitgremium zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendhausbeirat) bzw. ein kommunales Gremium. Um sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, bedarf es darüber hinaus auch einer Vernetzung über die kommunalen Grenzen hinweg. So können Vernetzungen im ländlichen Raum zum benachbarten Schulstandort durchaus zielführend sein.

Um die Eltern in der Kinder- und Jugendarbeit altersgruppenspezifisch einzubeziehen, sollten klare Strukturen bzw. Räume dafür geschaffen und kommuniziert werden – wie z. B. Onlineplattform für die Eltern, Informationsveranstaltungen an der Schule, Tag der offenen Tür im Kinderhaus etc. Wichtig ist, dass der Frei- und Schutzraum der Kinder und Jugendlichen dadurch nicht eingeschränkt wird. Offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt originär für ausschließlich diese Zielgruppe erhalten. Deshalb unterscheiden sich Elternarbeit und intergeneratives Arbeiten von z. B. Elternarbeit an Schulen.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

Netzwerkarbeit im Sozialraum vor Ort mit Stadtteilteams

Ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ist eine Kooperation und Vernetzung mit Institutionen, Einrichtungen und Vereinen im Sozialraum notwendig. Dies können auch Akteure wie z. B. Unternehmen, Cafés und Restaurants sein.

In einer Kommune gibt es regelmäßige Treffen der Stadtteilteams, bei denen sich über verschiedene Angebote ausgetauscht wird. Ziel ist es, ganzheitlich und ressourcensparend möglichst viel für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erreichen zu können.

- Abstimmung der Angebote: Information über geplante und aktuelle Angebote, die gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung (Bewerbung der Angebote) und die gegenseitige Zurverfügungstellung von Ressourcen (Räumen)
- Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen der Akteure im Stadtteil (Stadtteilstadtteilfest, Weihnachtsmarkt)
- Abstimmung gemeinsamer Themen, bspw. gesunde Ernährung

Bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote sind immer die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils zu berücksichtigen. Sie sind bei der Planung zu beteiligen. Dies kann z. B. durch Stadtteilbegehungen und Befragungen geschehen und bei der Gestaltung von Plätzen und Räumen im Stadtteil, z. B. Bepflanzungen, Spielplatzgestaltung.

Jugendarbeit im ländlichen Raum:

In kleineren Kommunen ist eine verbindliche Netzwerkstruktur zu gestalten. Dies können z. B. Jugendhausbeiräte oder Arbeitskreise zur Kinder- und Jugendarbeit sein. Hierfür sollen alle Beteiligten (Vereine, Kommune, OKJA etc.) in einem mind. jährlichen Austausch die Bedarfs- und Angebotssituation vor Ort gemeinsam entwickeln.

4.8.6 Medien und Digitalisierung

Herausforderungen

Lebensweltorientierung als ein Eckpfeiler professioneller Kinder- und Jugendarbeit schließt heute digitale Medien als einen essenziellen Bestandteil jugendlicher Lebenswelten mit ein. JugendarbeiterInnen sind aufgefordert, diese zu kennen und zu nutzen, denn OKJA hat das Ziel, Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu stärken und sie bei ihrer Entwicklung zu begleiten. Schlagworte wie Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen, Förderung der Selbstständigkeit, der Selbstwirksamkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit, der Kooperations- und Kritikfähigkeit oder der Ausbau der gesellschaftlichen Mitverantwortung fallen in diesem Zusammenhang. Wenn die Kinder- und Jugendarbeit also dem Grundsatz folgen will, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit zu stärken, muss sie zweifelsohne auch die digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen.

Digitalisierung verändert die Art, wie Menschen lernen und arbeiten, wie sie miteinander kommunizieren und ihre Beziehungen gestalten. Niemand kann sich dem entziehen. Die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ist an viele Voraussetzungen geknüpft – Bildung ist der Schlüssel.

Ziele

- Kinder und Jugendliche werden beim reflektierten, kritischen, selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und kreativen Umgang mit Medien von Fachkräften begleitet.
- Fachkräfte nutzen kompetent verschiedene Medien bedarfsgerecht in ihrem Arbeitsalltag.
- Fachkräfte qualifizieren Eltern durch entsprechende Angebote, z. B. Elterninformationsabende.

Akteure

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| - Pädagogische Fachkräfte | - Jugendliche |
| - Freiwillig Engagierte | - Medienzentren |
| - Schule | - Beratungsstellen |
| - Polizei | |

Umsetzung

Digitale Jugendarbeit ist keine eigenständige Form der Jugendarbeit, sondern wird in herkömmliche Jugendarbeitssettings integriert. Digitale Jugendarbeit kann im Online- oder im Offline-Setting sowie in Mischformen stattfinden. Digitale Medien und Technologien können entweder als Werkzeug, als Aktivität oder als Inhalt in der digitalen Jugendarbeit genutzt werden.

JugendarbeiterInnen müssen darüber hinaus eine aufgeschlossene Haltung gegenüber digitalen Medien einnehmen. Sie müssen wissen, welche aktuellen Entwicklungen eine Bedeutung im Leben der Kinder und Jugendlichen haben. Sie sollten digitalen Medien mit Offenheit und Neugierde gegenüberstehen, um die Aspekte dieser neuen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verstehen und ihr wertschätzend zu begegnen, trotz aller Problematiken der medialen Entwicklung. Nur so gelingt es, ein/e vertrauensvolle/r PartnerIn für die Kinder und Jugendlichen in diesem Teil ihrer Lebenswelt zu sein, der/die sie dann im richtigen Umgang damit begleiten kann. Dazu ist es unabdingbar, Medien in das alltägliche Geschehen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit miteinzubinden und an den medialen Interessen der Zielgruppe zu teilzuhaben. Dabei können Fachkräfte und Jugendliche gegenseitig voneinander lernen und verschiedene Thematiken multiperspektivisch diskutieren. Fachkräfte sollten insbesondere auch die verschiedenen **Risiken** reflektieren, z. B. die Verbreitung von persönlichen Daten in sozialen Medien.

Ein weiterer Baustein ist in diesem Themenfeld die **Elternarbeit**. Je nach Bedarf der Zielgruppe, ist es sinnvoll, auch mit den Eltern medienpädagogische Themen zu bearbeiten.

Um verschiedene digitale Tools in der pädagogischen Arbeit nutzen und reflektieren zu können, bedarf es neben einer angemessenen **technischen Ausstattung, Fort- und Weiterbildungen** zu Grundlagenwissen und Haltung gegenüber Medien. Außerdem ist das **Fachwissen** von MedienpädagogInnen oder Beratungsstellen zu nutzen und entsprechende Kooperationen sind zu gestalten.

Kurzes Beispiel für die Umsetzung vor Ort

- Beteiligungsprojekt Stadtsache, Jugendliche erkunden ihre Stadt mit Hilfe einer App
- Chaos macht Schule (Schulkooperationsprojekt mit dem CCC) zum Thema Datenschutz und Grundlagenwissen
- LEGO-Robotik, Erlernen von Programmierung
- Zockerabend für Eltern zum besseren Verständnis der Faszination Computerspiele
- Aktive Einbindung von Social Media durch eigene Profile und aktives Auftreten im Netz
- Theaterprojekte, die das Thema Digitalisierung thematisieren und reflektieren

5. Jugendverbandsarbeit § 12 SGB VIII

5.1 Was ist das?

Die Jugendverbandsarbeit stellt ein wichtiges Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit dar und ist im § 12 SGB VIII verortet. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert und gemeinsam gestaltet. Junge Menschen schließen sich in Jugendverbänden und Vereinen freiwillig zusammen, übernehmen Verantwortung und sind demokratisch organisiert. Sie bringen ihre Anliegen und Interessen so zum Ausdruck. Jugendverbände und Jugendorganisationen umfassen ein breites Spektrum an Themen und Interessen junger Menschen. Dementsprechend finden sich Sport- und Naturschutzverbände, Hobby- und Freizeitgruppen, Hilfsorganisationen oder auch politische, kulturelle, konfessionelle und berufsständische Jugendorganisationen.

5.2 Aufgaben und Ziele

Jugendverbandsarbeit hat traditionell eine große Bedeutung, ganz besonders im ländlichen Raum, in dem Jugendliche ihre Freizeit weitestgehend ehrenamtlich strukturiert organisieren. Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Verbindlichkeit aus und basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Durch das Prinzip der Partizipation und Mitbestimmung vertreten Kinder und Jugendliche in den verbandlichen Strukturen ihre eigenen Anliegen und Interessen. So regen Jugendverbände Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung, zu sozialem Engagement und politischer Mitbestimmung und Beteiligung an. Die Arbeit der Jugendverbände spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung junger Menschen, da sie Gelegenheit für freie Entfaltung und Autonomie, für neue Erfahrungen und das Erleben von Selbstwirksamkeit bietet.

Um gemeinsam die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten zu können, schließen sich

die Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit z. B. in Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesjugendringen zusammen.

Die Angebote der Jugendverbände im Landkreis Esslingen umfassen ein breites Themenspektrum, unter anderem Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Freizeit- und Ferienprogramme, internationale Begegnungen, Projekte und Veranstaltungen, Bildungsarbeit, Offene Angebote sowie Kooperationsangebote an Schulen. Die Begleitung, Qualifizierung und Unterstützung der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen ist daher zentrale Aufgabe der hauptamtlichen Struktur in diesem Arbeitsfeld.

Blick in den Landkreis:

Auf Kreisebene ist der Kreisjugendring Esslingen die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände. Im Jahr 2018 sind 29 Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie Stadt- und Ortsjugendringe im KJR zusammengeschlossen. Das Referat Jugendverbandsarbeit ist innerhalb des KJR Esslingen für alle Belange seiner Mitgliedsverbände zuständig. Zentrale Themen der Jugendverbände sind dabei unter anderem die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung, politische Interessenvertretung, Stärkung der Partnerschaft zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie das Schaffen von Begegnungsräumen für die Jugendverbände. Der Kreisjugendring bietet seinen Mitgliedsverbänden fachliche Begleitung, Qualifizierung und Fortbildung sowie Unterstützung und Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Themen des Kinderschutzes sowie im Bereich Projektarbeit. Im KJR vernetzen sich die Jugendverbände im Landkreis, bilden thematische Arbeitsgruppen und werden bei der Organisation kreisweiter Aktionen unterstützt. Zudem vertritt der KJR die politischen Interessen und Anliegen der Jugendverbände auf Landkreis- und Landesebene. Ganz alltagspraktisch erfolgt die Zuschussvergabe der Landkreismittel sowie die Antragsstellung zum Landesjugendplan über den KJR. Die Verbände werden mit Serviceleistungen wie der Bereitstellung von Materialien und Bussen für den Personentransport unterstützt. Auf örtlicher Ebene übernehmen - dort wo vorhanden - die Stadt- und Ortsjugendringe vergleichbare Aufgaben.

6. Schnittstellen zur Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

Jugendsozialarbeit erreicht **Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren**, die zum **Ausgleich sozialer Benachteiligungen** oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen **in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen** sind. Sie fördert diese durch individuelle und gruppenbezogene Angebote in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verfolgt gleichzeitig das Ziel, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen.

Gesetzlich ist Jugendsozialarbeit in § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 15 LKJHG Baden-Württemberg verankert. Zentrale Handlungsfelder und -ansätze sind die Mobile Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, Angebote der Jugendberufshilfe und des Jugendwohnens sowie die Jugendmigrationsdienste.

Jugendsozialarbeit gestaltet biografische Übergänge mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer erschwerten Ausgangsbedingungen an diesen Schwellen mit einem erhöhten Risiko zum Scheitern konfrontiert sind. Jugendsozialarbeit wirkt als Unterstützungsnetzwerk, **das Schnittstellen zur Suchthilfe, Arbeitsförderung und Schule** nutzt, um Teilhabechancen zu erhöhen, und sorgt für eine lokale und regionale Infrastrukturentwicklung.

6.1 Jugendberufshilfe

6.1.1 Was ist das?

Die Angebote der Jugendberufshilfe umfassen eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten zur **beruflichen und sozialen Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und von der Ausbildung ins Erwerbsleben**. Die Jugendberufshilfe beinhaltet ein **differenziertes Leistungsspektrum** mit Angeboten für junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf, (berufs-)schulischen Angeboten, berufsorientierenden und -vorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Angeboten zur Unterstützung während der Ausbildung. Weitere Angebote umfassen Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, vollzeitschulische Ausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, qualifizierende Beschäftigungsmaßnahmen und auch Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr wie z. B. individuelle sozialpädagogische Hilfen, Beratungsangebote und niederschwellige Angebote.

6.1.2 Aufgaben und Ziele

Ziel der Jugendberufshilfe ist, die Teilhabechancen der jungen Menschen an Ausbildung und Arbeit zu erhöhen. Kein junger Mensch darf verloren gehen oder von den Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten abgehängt werden. Dabei geht es in erster Linie nicht darum, den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bedienen, sondern vielmehr darum, die individuellen Berufsbiografien zu befördern und zu begleiten. Insbesondere soll an den Bildungsschwellen Schule-Ausbildung und Ausbildung-Arbeit ein gelingender Übergang unterstützt werden.

Blick in den Landkreis:

Die **Rahmenkonzeption zur Förderung benachteiligter und schwer erreichbarer junger Menschen im Landkreis Esslingen** (aktuell in Erstellung) beschreibt die Angebote, den

fachlichen Rahmen, die Qualitätssicherung und die Förderung im Aufgabenfeld Jugendberufshilfe. Sie ist nach Fertigstellung auf der Webseite des Landkreises zu finden.

6.2 Schulsozialarbeit

6.2.1 Was ist das?

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und professionelles Handlungsfeld der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet wird und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie verfolgt einen eigenen, aus dem SGB VIII und den Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleiteten Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich somit nicht als Dienstleisterin für die Schule, sondern als Kooperationspartnerin auf Augenhöhe. Sie zielt auf die gelingende schulische, berufliche sowie soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen sowie darauf ab, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, wie er in § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg verankert ist.

6.2.2 Aufgaben und Ziele

Schulsozialarbeit hat folgende Kernaufgaben: Einzelhilfe und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, pädagogischen AssistentInnen und LehrerInnen; sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen; innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit; offene Angebote für alle SchülerInnen, z. B. Schülercafés und -treffs. Darüber hinaus bildet die Schulsozialarbeit einen zentralen und in vielen Fällen entscheidenden Baustein beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften als kohärente lokale Gesamtsysteme aus Bildung, Erziehung und Betreuung.

SchulsozialarbeiterInnen stehen allen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern für verschiedenste Fragen und bei individuellen Problemlagen als AnsprechpartnerInnen und BeraterInnen zur Verfügung. Als vom Schulsystem unabhängige, aber von der Schule anerkannte Fachkräfte der Jugendhilfe übernehmen sie vielfältige Vermittlungsfunktionen. Schulsozialarbeit ist breit fachlich aufgestellt und stellt eine für alle am Schulleben Beteiligten unverzichtbare sozialpädagogische Profession dar. SchulsozialarbeiterInnen bilden eine enge Schnittstelle zu Jugendämtern, Beratungsstellen, Angeboten der Jugendarbeit und weiteren Institutionen und sind zentrale Akteure bei der sozialräumlichen Öffnung von Schulen.

Blick in den Landkreis:

An vielen Schulen im Landkreis Esslingen ist Schulsozialarbeit mittlerweile etabliert. Im Landesvergleich steht der Landkreis Esslingen auf Platz 1 der hierfür zur Verfügung gestellten

Ressourcen (KVJS-Berichterstattung, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, 2014/2015). Die mit Trägern der Schulsozialarbeit, den VertreterInnen der Schulen und der Jugendhilfe erarbeitete **Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen** (Stand Juli 2017) beschreibt die vergleichbaren Standards, den fachlichen Rahmen, die Qualitätssicherung und die Förderung im Aufgabenfeld Jugendberufshilfe. Sie ist auf der Webseite des Landkreises zu finden.

6.3 Mobile Jugendarbeit

6.3.1 Was ist das?

Mobile Jugendarbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene die von Ausgrenzung bedroht oder ausgegrenzt sind und die von herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Diese Jugendlichen werden häufig als Cliques und Szenen im öffentlichen Raum auffällig. Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit suchen diese jungen Menschen in ihren Lebenswelten auf. Sie beraten und begleiten sie individuell, nutzen aber insbesondere auch Cliques- und Gruppenarbeit, um soziales Lernen und Prozesse solidarischer Unterstützung zu initiieren. Dieser Arbeit liegen die vier Säulen

- Streetwork,
- Cliques- und Gruppenarbeit,
- Einzelfallhilfe und
- Gemeinwesenarbeit

zugrunde (vgl. <http://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/index.php/jugendsozialarbeit/mobile-jugendarbeit>, 23.10.2018).

6.3.2 Aufgaben und Ziele

Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist, erlebbare Perspektiven mit den Jugendlichen zu erarbeiten und Handlungsstrategien für einen gelingenden Alltag zu entwickeln.

Einen wichtigen Aufgabenbereich bildet zudem die gemeinwesenorientierte Arbeit, um Ausgrenzungen junger Menschen in ihrem Stadtteil oder ihrer Gemeinde entgegenzuwirken, Mitbestimmung zu ermöglichen sowie öffentliche Räume für Jugendliche zu erhalten und zu gestalten.

Mit diesem niederschweligen Arbeitsansatz gelingt es den Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit, tragfähige Beziehungen zu den jungen Menschen aufzubauen und sie über mehrere Lebensphasen hinweg zu begleiten, insbesondere auch dann, wenn im Übergang von der Schule in den Beruf mehrere Anläufe notwendig sind. Mobile Jugendarbeit erreicht dabei ins-

besondere auch Jugendliche, die durch gewaltbereites Verhalten und riskanten Suchtmittelkonsum auffallen, und entwickelt in Gruppen- und Cliquenarbeit gelingende Bewältigungsmuster. Mit Beteiligungsprojekten in Stadtteilen und Gemeinden können Ängste und Vorurteile zwischen Generationen abgebaut und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.

Blick in den Landkreis:

Im Landkreis Esslingen gibt es in Plochingen, Filderstadt, Esslingen, Ostfildern und Kirchheim das Angebot der Mobilen Jugendarbeit. Diese wird von unterschiedlichen Trägern ausgeführt. Die Konzepte richten sich nach den jeweils spezifischen Anforderungen im jeweiligen Sozialraum. In Kirchheim wird zudem ein Modell zur Mobilen Kindersozialarbeit erprobt.

6.4 Jugendmigrationsdienste

6.4.1 Was ist das

Jugendmigrationsdienste (JMD) begleiten junge Menschen mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Dies gelingt durch individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

6.4.2 Aufgaben und Ziele

Die Angebote der Jugendmigrationsdienste richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Ebenso gehören die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder zur Zielgruppe der Dienste. Der JMD arbeitet eng zusammen mit Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Aufgaben:

- Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund

- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

Blick in den Landkreis:

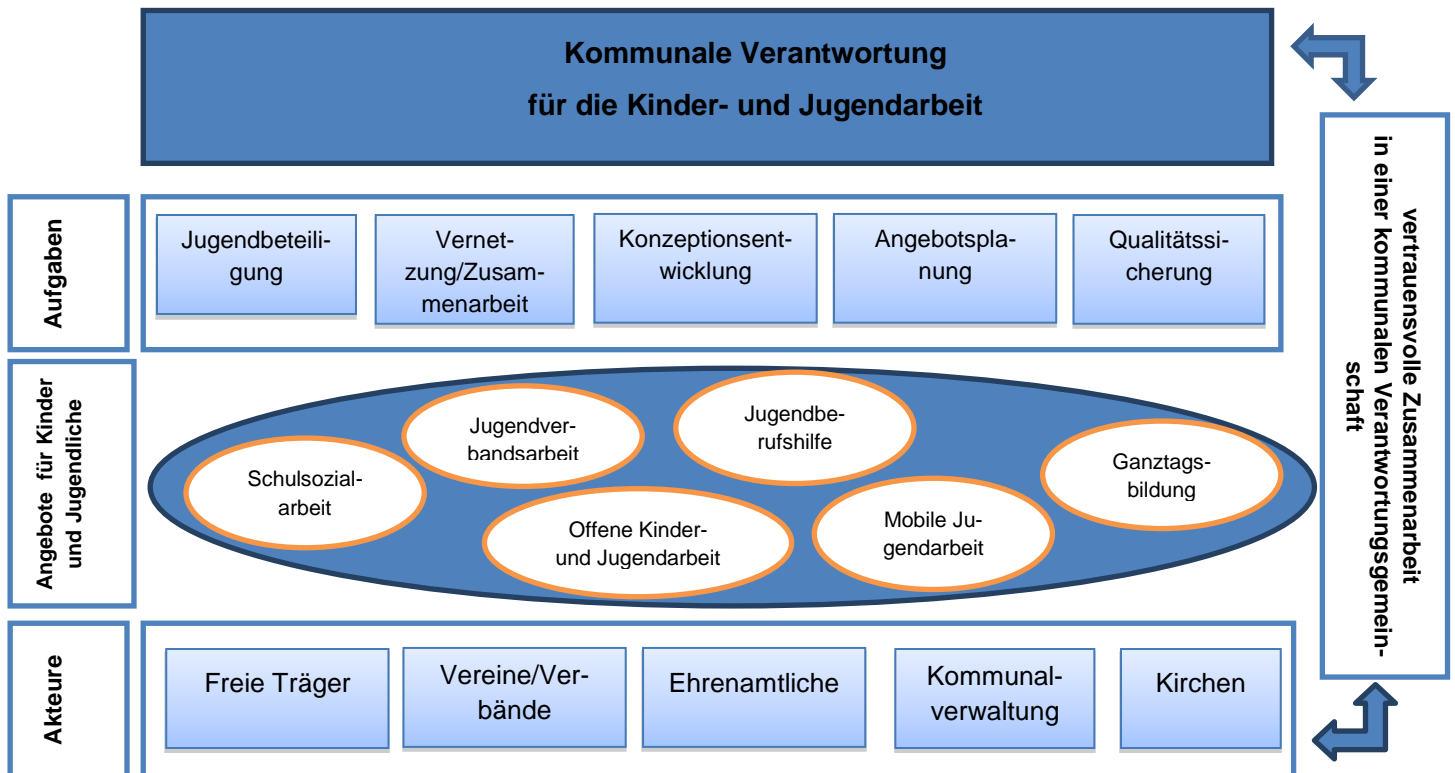
Im Landkreis Esslingen werden die Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes von der BruderhausDiakonie (JMD Nürtingen) und vom Internationalen Bund (JMD Esslingen) ausgeführt. Der JMD Nürtingen ist für den Altkreis Nürtingen zuständig (28 Gemeinden mit den großen Kreisstädten Kirchheim/T. und Nürtingen), der JMD Esslingen für die großen Kreisstädte Esslingen, Ostfildern, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen und umliegenden Gemeinden.

7. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Kommunen sind sehr vielfältig und differenziert. So findet man vor Ort häufig ein vielfältiges Angebot an **Offener Kinder- und Jugendarbeit** (Jugendhäuser, Jugendtreffs, Spielmobile, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätze), **Jugendsozialarbeit** (Jugendberufshilfe, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit), **Jugendverbandsarbeit** (Vereine) sowie geschlechtsspezifische Angebote, Freizeitpädagogik, außerschulische Jugendbildung, Medienpädagogik, Ferienbetreuung, Jugendbeteiligung u. v. m.

Weiterhin spielt das Thema **Jugendbeteiligung** eine bedeutende Rolle. Sie ist verbindlich von den Kommunen mit geeigneten Konzepten vor Ort zu realisieren (vgl. § 41 a GemO und Kapitel 2.7).

Die vorhandenen Angebote und das Thema Jugendbeteiligung sind jeweils vor Ort umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, damit passgenaue und bedarfsorientierte Konzepte zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen weiterentwickelt werden können. Die Kommune arbeitet eng und vertrauensvoll mit den jeweiligen lokalen Akteuren zusammen, sodass eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft entsteht.



Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit umfasst die **Gesamtheit aller Aufgaben** im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die von einer Kommune erfüllt werden und die in der vorliegenden Rahmenkonzeption beschrieben sind.

Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit variiert von Ort zu Ort bezüglich der

- Anzahl der Angebote,
- inhaltlichen Ausgestaltung und
- durchführenden Akteure (Kommunalverwaltung, Vereine/Verbände, Jugendringe und freie Träger).

Damit das **Zusammenspiel der Angebote und der Akteure** gut gelingt und eine **bedarfsorientierte Angebotsplanung, Konzeptionsentwicklung** und **Sicherung der Qualität** erfolgt, braucht es pädagogisch qualifiziertes Personal, das die Gesamtheit der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Kommune im Blick hat und diese koordiniert und steuert. So werden u. a. Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden. Diese Personen können die **Kommunalen Kreis-, Stadt- oder GemeindejugendreferentInnen** sein, früher wurde auch häufig der Begriff JugendpflegerIn für dieses Aufgabenfeld verwendet. In der örtlichen Praxis übernehmen zum Teil auch Jugendringe das Aufgabenfeld oder es werden Beiräte, Arbeitskreise oder kommunale Verantwortungsgemeinschaften eingesetzt.

Definition Kommunales Jugendreferat

Ausgehend vom Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf Kommunalerebene (KVJS-Berichterstattung 2015) wird als Kommunale/r JugendreferentIn die vor Ort **pädagogische Fachkraft** definiert, welche die **Gesamtverantwortung** zu allen außerschulischen Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die entsprechenden Infrastrukturangebote in der Gemeinde wahrnimmt.

„Unter ‚Kommunales Jugendreferat‘ sind alle Stellen in den Kommunalverwaltungen kreisangehöriger Städten und Gemeinden zu fassen, die sich schwerpunktmäßig mit folgenden übergeordneten Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune befassen: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.“ (KVJS-Berichterstattung, Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, 2015, S. 21)

Die **Kommunalen Jugendreferate** sind auf drei Ebenen eingesetzt: Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene. Der Landkreis- und der Städte- und Gemeindetag in Baden-Württemberg haben zur Umsetzung jeweils Handreichungen herausgegeben (siehe Literaturverzeichnis).

7.1 Kreisjugendreferat

Die Aufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit werden vom örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt, Landkreis Esslingen) im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII durch das **Kreisjugendreferat wahrgenommen. Diese sind folgende:**

- **Koordination und Vernetzung**

Das Kreisjugendreferat hat die für Jugendliche und Jugendarbeit relevanten, gesellschaftlichen Bereiche im Blick, ist über Entwicklungen im Landkreis informiert und kennt regionale Besonderheiten. Hierfür werden Netzwerke benötigt, die eingesetzt werden, um inhaltliche Ziele des Kreisjugendreferats (im Sinne der Jugendlichen) umzusetzen. Zentral dabei ist der Ansatz, der die jeweilige Kommune mit ihren vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Strukturen in ihrer Gesamtheit im Blick hat. Die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten ist also eine der Kernaufgaben des Kreisjugendreferates. Konkret heißt das:

- Koordination der Jugendarbeit im Landkreis Esslingen
- Enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden- und Stadtjugendreferaten
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 10 Abs. 3 LKJHG

- Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale, regionale und ggf. überregionale Politikfelder
 - Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, wie z. B. Allgemeine Soziale Dienste, Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Schule
 - Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung
- **Fachberatung**
- Die fachliche Beratung** ist aufgrund der örtlichen Zuständigkeit gem. §§ 69 und 80 SGB VIII eine weitere Kernaufgabe des Kreisjugendreferates, sowohl auf der Ebene von Politik und Verwaltung als auch im Hinblick auf die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. AdressatInnen der Fachberatung können sein: sozialpädagogische Fachkräfte in den Gemeinden, Fachgremien, Beiräte und Ausschüsse im Landkreis und in den Gemeinden, BürgermeisterInnen und Verwaltung, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Jugendverbände und Initiativen, Jugendliche.
- **Konzeptionelle Weiterentwicklung**
- Die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist als qualitative Querschnittsaufgabe zu verstehen und kontinuierlich zu betreiben. Das Kreisjugendreferat agiert dabei in drei Dimensionen:
1. Fachlichkeit des Kreisjugendreferates auf Kreisebene
 2. Transfer dieser Fachlichkeit auf die örtliche Ebene der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen sowie hin zum jeweiligen Anstellungsträger
 3. Rückbindung der Fragen, Perspektiven und Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene an die Netzwerke und Diskussionen auf Landesebene und die Wissenschaft
- **Qualitätssicherung, Fortbildung**
- Um die Qualität in den Angeboten zu sichern und die oben beschriebene fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung zu evaluieren, bedarf es passender Instrumente zur Qualitätssicherung. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards und die Sicherung der fachlichen Qualität der Angebote gehört zu den Aufgaben des Kreisjugendreferats. Diese werden gemeinsam mit den Akteure aus der Praxis gewährleistet, z. B. mit einem Qualitätszirkel auf Landkreisebene.
- Für die kreisweit tätigen Fachkräfte werden Fortbildungen und Schulungen aufgrund arbeitsfeldspezifischer Bedarfe geplant, organisiert und durchgeführt.

- **Projekte und Aktionen, Serviceleistungen**

Das Kreisjugendreferat hält Informationen für Fachkräfte bei Trägern und in den kreisangehörigen Kommunen über Aktuelles aus dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bereit. Dabei versteht es sich als Schnittstelle für Information, d. h. es erhält Informationen aus dem Kreis und darüber hinaus und leitet diese entsprechend weiter.

Serviceleistungen sind z. B.:

- Zuschusswesen
- Projektanträge
- Fortbildungen

7.2 Kommunale Verantwortung in Städten und Gemeinden

Kreisangehörige **Kommunen nehmen ebenfalls Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe**, besonders im Leistungsbereich der Kinder- und Jugend- und Jugendsozialarbeit wahr (z. B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit).

Die Kommunen verantworten und sichern eine bedarfsorientierte **Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit**.

Die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche ist nicht nur eine spezifische Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern gehört auch zu den wichtigsten Aufgaben der Kommunen. Insbesondere unter dem Aspekt *Standortfaktor für Familien* ist sie eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Kommune.

Die **Gestaltung kind- und jugendgerechter Lebensbedingungen** für die nachwachsenden Generationen umfasst ein breites Spektrum an sozialen, kulturellen und allgemeinpolitischen Aktivitäten. Sie liegt im kommunalen Zuständigkeitsbereich und ist damit Gegenstand einer zeitgemäßen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei ist die **Planung, Gestaltung und Steuerung** aller Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit **die fachliche Aufgabe der Kommunalen Jugendreferate** in den Städten und Gemeinden im Landkreis Esslingen. Die Verantwortung für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit liegt bei der Kommune, die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. freie Träger) sind bei der Ausgestaltung einzubeziehen, so dass eine tragfähige kommunale Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder- und Jugendarbeit gestärkt wird bzw. entsteht.

Die **Aufgabenbeschreibung der Kreisjugendreferate ist analog auf die Stadt- bzw. GemeindejugendreferentInnen zu beziehen**, die in kreisangehörigen Städten und Gemeinden für entsprechende übergeordnete Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind.

Die Aufgaben der Stadt- und Gemeindejugendreferate werden **von pädagogischem Fachpersonal** wahrgenommen und können von den Städten und Gemeinden auch an **einen freien Träger delegiert** werden, sofern dieser geeignet ist die Gesamtheit der Akteure der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Sollte sich eine Kommune dafür entscheiden, die Aufgaben eines Kommunalen Stadt- oder Gemeindejugendreferates an einen freien Träger zu delegieren, muss **eine eindeutige und klare Aufgabenzuordnung** erfolgen und eine Schnittstelle in die örtlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Die spezifischen Bedingungen von Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern erfordern, dass sich die Aufgabenbeschreibung des Gemeindejugendreferats leicht verändert darstellt. Das Aufgabenfeld umfasst dann **mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit** und kann von einer Fachkraft in Personalunion ausgeführt werden (vgl. Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats, Stuttgart 2018).

Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Aufgabe der Gemeindejugendreferate umfasst auch die Beratung und Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen und Kirchengemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Zentraler Inhalt der Arbeit ist die Sicherstellung von Infrastruktur im Gemeinwesen in Hinblick auf Angebote, Einrichtungen, Räume, Ermöglichungsstrukturen sowie Mitbestimmung für junge Menschen, z. B. durch

- die Interessenvertretung für junge Menschen im Gemeinwesen,
- das Fungieren als Sprachrohr junger Menschen in die Verwaltung und den Gemeinderat,
- die Bedarfsfeststellung, Prioritätensetzung und Planung von Maßnahmen und Angeboten,
- die Qualitätsentwicklung,
- die Vernetzung, den Aufbau und die Pflege von Kooperationen einzelner Angebote und Träger,
- die Entwicklung und Koordination von Ferienprogrammen und -angeboten,
- die Begleitung und Betreuung von EhrenamtlerInnen in der Jugendarbeit,
- die Unterstützung, Förderung und fachliche Beratung der Vereinsjugendarbeit und
- die Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Träger.

Unmittelbare pädagogische Arbeit

Je nach Gestaltung der Infrastruktur vor Ort ist die unmittelbare pädagogische Arbeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu leisten, z. B. in Form von

- offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. im Jugendhaus),
- Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten für alle gesellschaftlichen Zielgruppen zwischen sechs und 27 Jahren (gemäß SGB VIII),
- Ferien- und Freizeitangeboten (z. B. Sommerferienprogramme, Waldheim- / Stadtranderholungen, Kinderspielstädte, internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Aktivitäten, Spielaktionen) oder
- Gruppenarbeit (z. B. Jugendhaus/Jugendtreff/Begleitung und Beratung von Jugendinitiativen, Hobby- und Neigungsgruppen, Veranstaltungen).

Blick in den Landkreis:

Derzeit gibt es im Landkreis in **Filderstadt und Nürtingen** eine Fachstelle, die die fachlichen Voraussetzungen eines kommunalen Kinder- und Jugendreferats erfüllt. In Esslingen übernehmen dies die Stadt und der Stadtjugendring in gemeinsamer Verantwortung. In weiteren Kommunen werden die Aufgaben von einem freien Träger im Rahmen des Esslinger Modells, von Stadtjugendringen oder durch eine gelebte kommunale Verantwortungsgemeinschaft wie Beiräte und Arbeitskreise der Kinder- und Jugendarbeit übernommen.

Abkürzungsverzeichnis

AGJF	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMJFFG	Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
HzE	Hilfen zur Erziehung
ISA	Institut für Soziale Arbeit e. V.
JHÄE	Jugendhausähnliche Einrichtung
Juleica	Jugendleiter Card
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJR	Kreisjugendring Esslingen e. V.
KVJS	Kommunalverband Jugend und Soziales – Landesjugendamt Baden-Württemberg
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SGB	Sozialgesetzbuch

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.), Meine 2. Heimat das Juze. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, Stuttgart 2018.

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.), Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden. Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats, Stuttgart 2018.

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.), Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Handreichung für Kommunale Jugendreferate 2013, Stuttgart 2013.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.), Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang, Berlin 2011.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindergärten, Schulen, Kommunen und Verbänden, München 2001.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014, Berlin 2016.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft, Die Jugendstrategie 2015-2018, Berlin 2017.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), 8. Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Bonn 1990.

Calmbach, Marc, Borgstedt, Silke, Borchard, Inga, Thomas, Peter Martin und Flaig, Berthold Bodo, Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Berlin 2016.

Handreichung für Kreisjugendreferate, Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag, 2013.

Institut für Soziale Arbeit e. V. (Hrsg.), Konzeptionsentwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen. Abschlussbericht, Münster, 2016.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.), KVJS-Berichterstattung, Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2017

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.), KVJS-Berichterstattung, Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, Stuttgart 2015.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (Hrsg.), KVJS-Berichterstattung, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, Stuttgart 2016.

Scherr, Albert, Subjektorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit, in Deinet, Ulrich und Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2013

Wendt, Peter Ulrich, Übergang ins Gemeinwesen als Prozesswirkung selbstorganisationsfördernder Jugendarbeit, in: Lindner, Werner, Kinder- und Jugendarbeit wirkt, Wiesbaden 2008.

<http://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/index.php/jugendsozialarbeit/mobile-jugendarbeit>, 23.10.2018

TEIL B Träger und Einrichtungen im Landkreis Esslingen

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

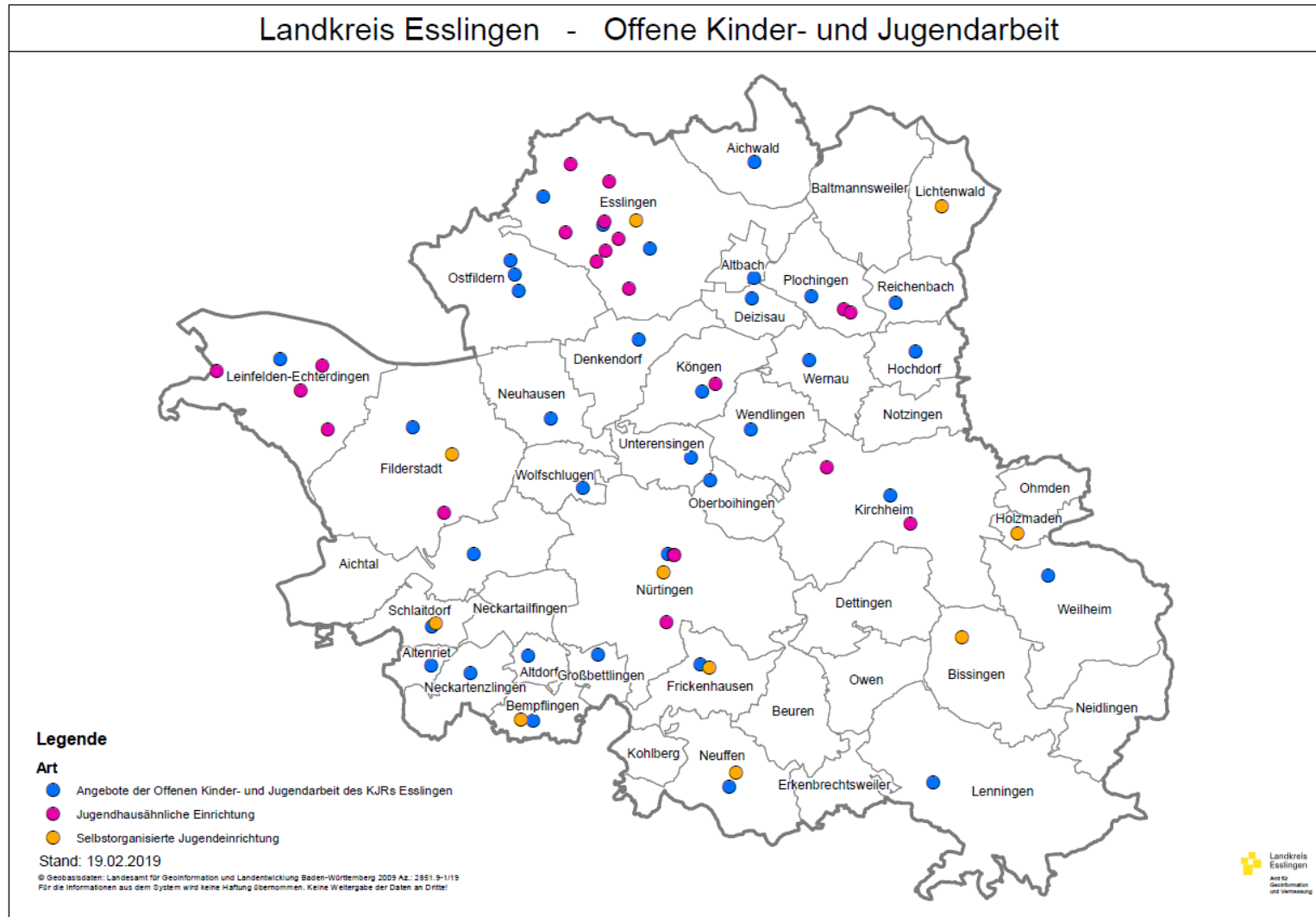
- Jugendhäuser
- Jugendhausähnliche Einrichtungen
- Selbstorganisierte Jugendeinrichtungen

2. Jugendsozialarbeit

- GO!ES Jugendbüros und WorKmobil
- Freie Träger mit Angeboten der Jugendberufshilfe
- Schulsozialarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Jugendmigrationsdienste

3. Jugendverbandsarbeit

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit



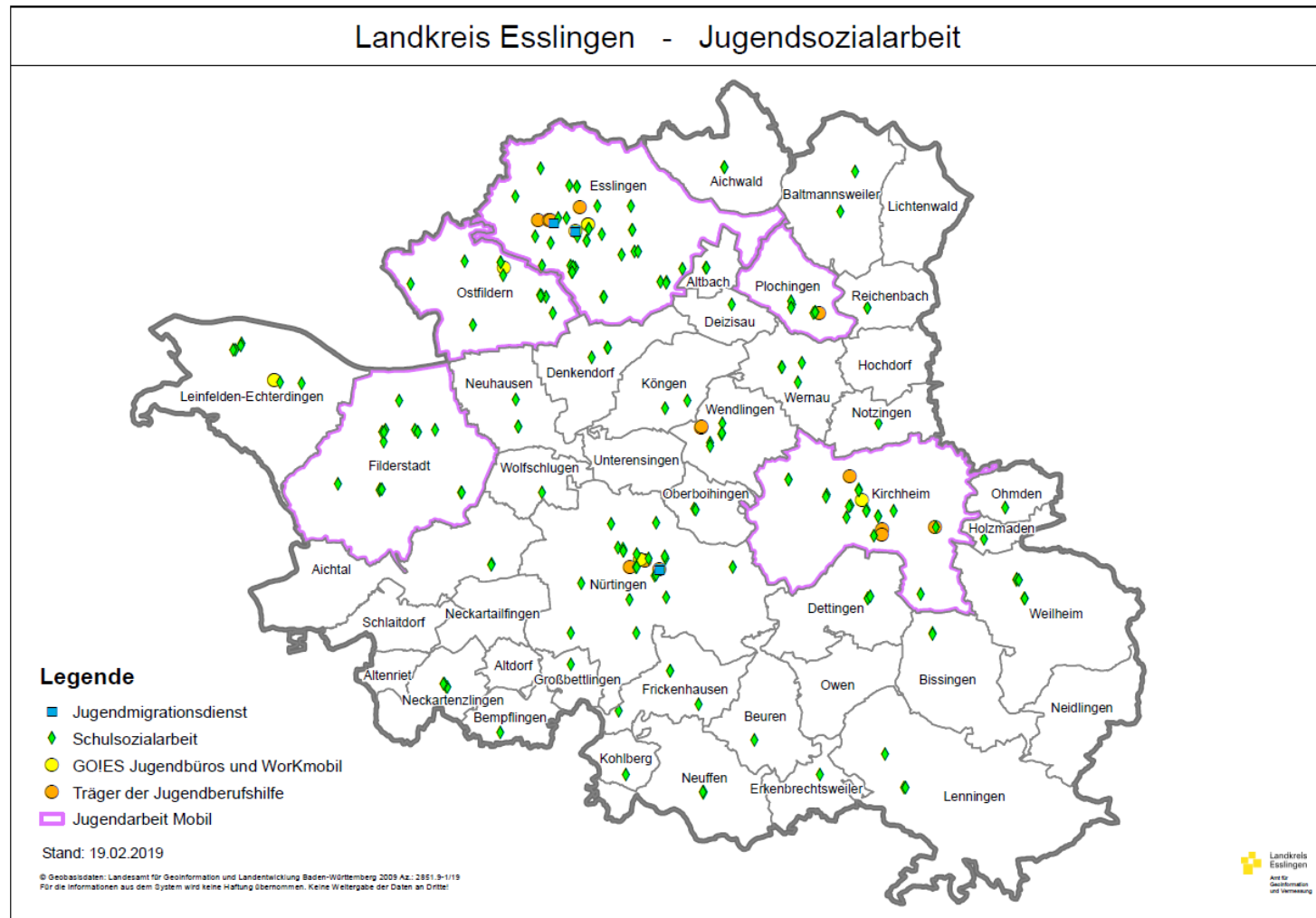
Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des
Kreisjugendrings Esslingen e.V.

1	Kinder- und Jugendhaus Aichtal Straße zur Rudolfshöhe 72631 Aichtal	16	Jugendhaus Trio Mettingen Matthäus-Hahn-Straße 15 73733 Mettingen
2	Jugendhaus DOMINO Aichwald Krummhardtstr. 74 73773 Aichwald	17	Verbund Neckardörfer Rathaus Altdorf, Spitalhof 1, 72655 Altdorf Rathaus Schlaitdorf, Hauptstraße 32, 72667 Schlaitdorf Rathaus Altenriet, Brunnenstraße 5, 72657 Altenriet
3	Jugendhaus Altbach Esslinger Straße 92 73776 Altbau	18	Jugendhaus Tatü Neckartenzlingen Metzinger Straße 10 72654 Neckartenzlingen
4	Jugendtreff Gleis 1 Bempflingen Bahnhofstraße 30 72658 Bempflingen	19	Jugendhaus Neuffen Hohenzollernstr. 24 72639 Neuffen
5	Jugendhaus Zehntscheuer Deizisau Im Kelterhof 7 73779 Deizisau	20	Jugendzentrum Penthaus Neuhausen Rupert-Mayer-Straße 76 73765 Neuhausen
6	Kinder- und Jugendzentrum Focus Den- kendorf Lenastraße 1 73770 Denkendorf	21	Jugendhaus am Bahnhof Nürtingen Bahnhofstraße 13 72622 Nürtingen
7	Jugendhaus Komma Esslingen Maille 5-9 73728 Esslingen	22	Jugendhaus Boing Oberboihingen Max-Eyth-Straße 25 72644 Oberboihingen
8	Kinder-, Jugend-, Kulturzentrum Z Filder- stadt Tübinger Straße 54 70794 Filderstadt	23	Jugendhaus Nexus Oberesslingen Schorndorfer Straße 22/1 73730 Oberesslingen
9	Jugendcafé Frickenhausen Fröbelstraße 4 72696 Frickenhausen	24	Kinder- und Jugendförderung Ostfil- dern Kirchheimer Straße 123 73760 Ostfildern
10	Jugendhaus Großbettlingen Heerweg 26 72663 Großbettlingen	25	Jugendzentrum Zinsholz Ostfildern Kirchheimer Straße 123 73760 Ostfildern
11	Jugendhaus SKUNK Hochdorf Jahnstraße 10 73269 Hochdorf	26	Jugendtreff L-Quadrat Ostfildern Bonhoeffer Straße 20 73760 Ostfildern
12	Mehrgenerationenhaus LINDE Alleenstraße 90 73230 Kirchheim unter Teck	27	Kinderaktivwerkstatt Ostfildern Ricarda-Huch-Str. 101 73760 Ostfildern
13	Jugendhaus Trafo Köngen Denkendorfer Straße 1 73257 Köngen	28	Jugendzentrum Plochingen Wilhelmstraße 26 73207 Plochingen
14	Jugendkulturzentrum Areal Leinfelden Max-Lang-Straße 10 70771 Leinfelden	29	Jugendhaus Reichenbach Seidenstraße 11 73262 Reichenbach

15	Jugendhaus Café Olé Lenningen Tobelstraße 5 73252 Lenningen Im Verbund mit der Gemeinde Owen und der Gemeinde Erkenbrechtsweiler	30	Jugendhaus Unterensingen Schulstraße 39 72669 Unterensingen
31	Jugendhaus Weilheim Hegelstraße 16 73235 Weilheim	33	Jugendhaus Kiwi Wernau Schloßhof 11 73249 Wernau
32	Jugendhaus Zentrum Neuffenstraße 74 73240 Wendlingen	34	Kinder- und Jugendhaus Wolfschlugen Nürtinger Straße 75 72649 Wolfschlugen

Jugendhausähnliche Einrichtungen im Landkreis Esslingen			
1	Jugendtreff Sunshine Mettinger Str. 2 73728 Esslingen a. N.	12	Jugendtreff Schmelz Gunzenhauser Straße 14-16 73257 Köngen
2	CVJM Jugendtreff Nord Schloßwiesenweg 41 73732 Esslingen am Neckar	13	Christliches Jugendcafé Domino Hauptstr. 99 70771 Leinfelden-Echterdingen
3	CVJM Jugendtreff Makarios Eberhard-Bauer-Straße 22 73734 Esslingen am Neckar	14	Aktivspielplatz Musberg e.V. Böblinger Str. 64 70771 Leinfelden-Echterdingen
4	CVJM Jugendtreff Mitte Kiesstraße 3-5 73728 Esslingen am Neckar	15	Jugendtreff Forum Weidachersteige 31 70771 L.E.-Stetten
5	Jugendtreff FunTasia Osterfeldstraße 34 73734 Berkheim	16	Jugendfarm Echterdingen e.V. Goldäckerstr. 15 70771 Leinfelden-Echterdingen
6	Jugendtreff t1 Traifelbergstraße 1 73734 Zollberg	17	Stadt Nürtingen Jugendtreff Roßdorf Dürerplatz 9 72622 Nürtingen-Roßdorf
7	Jugendfarm Esslingen e.V. Oberer Eisbergweg 50 73734 Esslingen am Neckar	18	Trägerverein Freies Kinderhaus Nürtingen, Kinder-Kultur-Werkstatt Plochinger Str. 14 72622 Nürtingen
8	Kinderhaus Agapedia Ulmer Str. 29/2 73728 Esslingen am Neckar	19	Trägerverein Freies Kinderhaus Nürtingen, Jugendwerkstatt Plochinger Str. 14 72622 Nürtingen
9	Jugendfarm Filderstadt e.V. Lorrain 1 70794 Filderstadt-Bonlanden	20	MenschensKinder Plochingen e.V. Carl-Orff-Weg 10 73207 Plochingen
10	Kommunikationszentrum für interkulturelle Zusammenarbeit Tannenbergstrasse 91 73230 Kirchheim unter Teck	21	Dientrich-Bonhoeffer-Haus Plochingen Offener Treff place2B Geschwister-Scholl-Straße 4 73207 Plochingen
11	Brückenhaus Ötlingen Stadtteil-Zentrum TriB Lindorferstr. 1 73230 Kirchheim unter Teck		

2. Jugendsozialarbeit



Weitere Informationen zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit sind auf der Website des Landkreises zu finden.






3. Jugendverbandsarbeit: Mitgliedsverbände des KJR (Stand September 2018)

Der Kreisjugendring Esslingen (KJR Esslingen) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände im Landkreis Esslingen. Im Jahr 2018 haben sich 29 Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie Stadt- und Ortsjugendringe im KJR zusammengeschlossen. Diese Auflistung stellt einen Einblick in die Verbandliche Jugendarbeit im Landkreis dar. **Darüber hinaus gibt es vor Ort in den Städten und Gemeinden eine Vielzahl an Verbänden und Vereinen.** In jeder Kommune sind Vereine und Verbände aktiv und leisten einen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, aber nicht alle haben eine kreisweite Struktur oder sind über einen Stadtjugendring im KJR Mitglied.

Aktuell sind folgende Jugendverbände und Organisationen Mitglied im KJR Esslingen:

Mitgliedsverband	Website	Logo
Alevitische Gemeinde		
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)		
Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)	https://www.bawue.bdp.org/	
Bläserjugend	http://www.bvbw-esslingen.de/blaeserjugend	
Deutsche Wanderjugend	https://www.wanderjugend.de/	
DGB-Jugend	http://nordwuerttemberg.dgb.de/jugend	
DLRG-Jugend	http://nordwuerttemberg.dgb.de/jugend	
Evangelisch-freikirchliche Jugend	http://www.efg-kirchheim.de/	
Evangelisches Jugendwerk	https://www.eje-esslingen.de/index.php?id=6	
Evangelisch-methodistische Jugend	https://www.kjwsued.de/	
Jugendfeuerwehr	https://www.feuerwehr-esslingen.de/willkommen.asp?I-ABTEILUNG=0_jfw	

Jugendrotkreuz	http://www.jrk-online.de/	
Junge Union Esslingen	http://www.ju-esslingen.de/	
Jungsozialisten (Jusos)	https://www.jusos-es.de/index.php	
Kleintierzüchterjugend	http://www.kv-ktz-esslingen.de/	
Luftsportjugend – Aero Club Esslingen		
Muslimische Frauengemeinschaft		
Naturfreundejugend	https://www.naturfreundejugend.de/	
Naturschutzjugend NAJU	https://www.naju-bw.de/	
Ortsjugendring Deizisau		
Ring deutscher Pfadfinderverbände	http://www.pfadfinden-in-deutschland.de/	
Sängerjugend		
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	http://www.sjd-falkenbw.de/	

Stadtjugendring Esslingen	http://www.sjr-es.de/	
Stadtjugendring Leinfelden-Echterdingen	http://www.sjr-le.de/	
Stadtjugendring Nürtingen		
Sportkreis-Jugend		
THW-Jugend		
Trachtenjugend Esslingen		



Landkreis
Esslingen

Kontakt
Landratsamt Esslingen
Kreisjugendreferat
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
0711 3902-0